



**Kultusministerium**  
des Landes Nordrhein-Westfalen

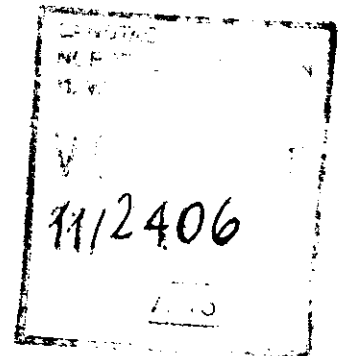
ARCHIV  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Zur Vorlage an den  
Ausschuß für Schule und Weiter-  
bildung des Landtags

LEIH Exemplar

Erläuterungen  
zum Entwurf des Einzelplans 05  
für das Haushaltsjahr 1994

Sachhaushalt für den  
Bildungsbereich



Stand: August 1993



## Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Kultusministerium NRW · 40190 Düsseldorf

An die  
Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon (02 11) 8 96 03

Durchwahl (02 11) 8 96 -

Datum

6. September 1993

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

ZA1-11-02/2-1994

Betr.: Information für den Ausschuß für Schule und Weiterbildung;

hier: Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1994


- Sachhaushalt für den Bildungsbereich -

Anlg.: 120 Erläuterungsberichte

Für die Beratung des Haushaltsentwurfs 1994 im Ausschuß für Schule und Weiterbildung übersende ich zur Information über den Einzelplan 05 den als Anlage beigefügten Erläuterungsbericht zum Sachhaushalt für den Bildungsbereich.

Weitere Beratungsunterlagen zu den Aufgabenbereichen Kultur und Sport sowie zum Personalhaushalt des Einzelplans 05 werde ich Ihnen gesondert zuleiten.

Ich bitte, die Mehrabdrucke des beiliegenden Berichts an die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Weiterbildung verteilen zu lassen.

  
(Hans Schwier)

# I

## Inhalt

	<u>Seite</u>
Einführung in den Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1994	1
Gliederung nach Sachbereichen	8
Gesamtausgaben des Landes und des Einzelplans 05 von 1975 - 1994	11
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Einzelplans 05	13
<b>Kapitel 05 010</b> <b>Ministerium</b>	
Titel 512 20      - Richtlinien, Unterrichtsvorgaben usw.	14
Titel 526 00      - Sachverständige; Kosten für Gutachten	15
Titel 531 20      - Öffentlichkeitsarbeit	17
Titelgruppe 60      - Bürokommunikation im KM	18
<b>Kapitel 05 020</b> <b>Allgemeine Bewilligungen</b>	
Titel 534 10      - Pflege innerdeutscher und auswärtiger Beziehungen	19
Titel 539 10      - Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen	21
Titel 684 20      - Zuschuß an ORT-Braude für Lehrgänge "Angewandte Mathematik" am International Institute for Technology in Karmiel/Israel	23
Titelgruppe 60      - Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans	24
Titelgruppe 70      - Durchführung des Fernstudiums im Rahmen der Lehrerweiterbildung	25

<b>Titelgruppe 80</b>	<b>- Automatisierte Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung sowie Analyse und Dokumentation der Schüler- und Lehrerdaten</b>	<b>26</b>
<b>Titelgruppe 90</b>	<b>- Aus- und Fortbildung der Bediensteten</b>	<b>27</b>
<b>Kapitel 05 021</b>	<b>Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz</b>	
<b>Titel 797 10</b>	<b>- Erweiterungsbau der Staatlichen Glasfachschule Rheinbach</b>	<b>35</b>
<b>Kapitel 05 030</b>	<b>Allgemeine überregionale Finanzierungen</b>	
<b>Titel 632 10</b>	<b>- Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz</b>	<b>36</b>
<b>Titel 652 20</b>	<b>- Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unterrichtung von Schülern/-innen aus NRW in der Hochgebirgsklinik Davos (Schweiz)</b>	<b>38</b>
<b>Titel 685 40</b>	<b>- Anteil des Landes an den Kosten des Instituts für Film und Bild GmbH in München</b>	<b>39</b>
<b>Titel 685 51</b>	<b>- Abgeltungspauschale für Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien</b>	<b>40</b>
<b>Titelgruppe 60</b>	<b>- Ausbildungsförderung nach BAföG</b>	<b>41</b>
<b>Kapitel 05 050</b>	<b>Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht</b>	<b>42</b>
<b>Kapitel 05 060</b>	<b>Landesamt für Ausbildungsförderung</b>	<b>43</b>
<b>Titel 812 10</b>	<b>- Erwerb von Geräten</b>	<b>44</b>
<b>Kapitel 05 130</b>	<b>Landesinstitut für internationale Berufsbildung</b>	<b>45</b>
<b>Titelgruppe 60</b>	<b>- Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern</b>	<b>46</b>

### III

<b>Kapitel 05 140</b>	<b>Landesinstitut für Schule und Weiterbildung</b>	
Titel 524 20	- Entwicklung und Erstellung von Lehr- und Lernmitteln für den muttersprachlichen Unterricht mit ausländischen Schülern	47
Titel 526 10	- Sachverständige; Kosten für Gutachten	48
Titelgruppe 60	- Aufbau und Entwicklung eines Beratungssystems für den Bereich der neuen Technologien	52
Titelgruppe 63	- Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schüler	55
<b>Kapitel 05 300</b>	<b>Schulen gemeinsam</b>	
Titel 524 10	- Lehr- und Lernmittel für Schaustellerkinder	56
Titel 527 10	- Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	57
Titel 539 20	- Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen	59
Titel 541 10	- Landesbeteiligung an der Ausstellung "Interschul"	60
Titel 541 20	- Landesbeteiligung an der Ausstellung "didacta"	61
Titel 541 30	- Landes-Schülertheater-Treffen	62
Titel 653 10	- Zuweisungen an Gemeinden für Förderschulen für Spätaussiedler und Kinder ausländischer Arbeitnehmer	63
Titel 671 10	- Erstattungen von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrer	64
Titel 671 20	- Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen	66
Titel 681 30	- Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz NRW	67
Titelgruppe 70	- Durchführung von Silentien	68
Titelgruppe 80	- Schul- und Modellversuche	69
<b>Kapitel 05 490</b>	<b>Ersatzschulen</b>	<b>73</b>

IV

<b>Kapitel 05 710</b>	<b>Weiterbildung</b>	<b>75</b>
<b>Verzeichnis der aus dem Rechnungsjahr 1992 in das Haushaltsjahr 1993 übertragenen Ausgabereste und Vorgriffe</b>		<b>83</b>
<b>Anhang</b>	<b>- Tabellenteil</b>	<b>84</b>

**1. Einführung in den Haushaltsentwurf des Einzelplans 05**

**1.1 Der Entwurf der Landesregierung zum Haushalt 1994 führt die strenge Ausgabendisziplin und die Konsolidierungslinie der letzten Jahre fort.**

**Die Gesamtausgaben im Landeshaushalt betragen**

**82,781 Milliarden DM.**

**Der Ausgabenzuwachs gegenüber 1993 beträgt**

**3,25 Milliarden DM, die Steigerungsrate beträgt 4,1 Prozent.**

**1.2 Der Haushaltsentwurf 1994 geht dabei von folgenden Grundentscheidungen aus:**

- die Nettokreditermächtigung wird auf 5,7 Mrd. DM beschränkt,
- die Investitionen belaufen sich auf 10,1 Mrd. DM,
- die Investitionsquote beträgt 12,2 Prozent,

**1.3 Der Anteil des Einzelplans 05 an den Gesamtausgaben des Landes beträgt**

**14.235,5 Millionen DM.**

**Für die Aufgaben Bildung, Kultur und Sport sind damit 17,2 Prozent aller Ausgaben des Landes bestimmt.**

**1.4 Die Ausgaben im Einzelplan 05 erhöhen sich im Jahre 1994 um**

**327,9 Mio DM.**

**Das bedeutet eine Steigerung um rd. 2,4 Prozent gegenüber dem Haushalt 1993.**

**Der Kultusetat besteht zu 85,5 Prozent aus Personalausgaben. Die Mehrausgaben im Personalbereich betragen 288,3 Mio DM. Bei der Veranschlagung der Personalausgaben sind die schon feststehenden tariflichen Erhöhungen der Bezüge eingerechnet.**

**1.5 Bei den Geldleistungsgesetzen und bei den vertraglichen Leistungen entstehen Mehrausgaben in Höhe von 73,2 Mio DM.**

2

## 1.6 Die Ausgaben gliedern sich in folgende Hauptgruppen:

Hauptgruppe/ Obergruppe	Haushaltsentwurf 1994 DM	Haushaltsplan 1993 DM	Mehr / Weniger 1994 geg. 1993 DM	Mehr (+) / Weniger 1994 geg. 1993 in v.H.
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	12.176.297.900	11.887.999.700	288.298.200	2,4%
Sächl. Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51-54)	64.353.800	64.724.000	-370200	-0,6%
Schuldendienst (Obergruppen 56-59)	0	0	0	0,0%
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionsausgaben) (Hauptgruppe 6)	1.954.734.300	1.913.065.600	41.668.700	2,2%
Bausausgaben (Hauptgruppe 7)	4.226.000	6.200.000	-1974000	-31,8%
Erwerb v. bewegl. Sachen (Obergruppe 81)	13.812.000	12.791.000	1.021.000	8,0%
Erwerb von unbewegl. Sachen (Obergruppe 82)	0	0	0	0,0%
Sonst. Investitionsausgaben (Obergruppen 83-89)	21.985.000	22.690.000	-705000	-3,1%
Besond. Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)	106.000	116.000	-10000	-8,6%
Gesamtausgaben	14.235.515.000	13.907.586.300	327.928.700	2,4%
KM-ZA1 Stand: 19.07.1993				



## 2. Ausgabearten im einzelnen:

## 2.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Ansatz 1994:	12.176.297.900 DM
Ansatz 1993:	<u>11.887.999.700 DM</u>
mehr / weniger 1994	+ 288.298.200 DM

Die Personalausgaben sind für  
veranschlagt, davon

151.369 Beschäftigte

138.241	Lehrer
1.579	Beamte, Angestellte und Arbeiter in der Verwaltung und in sonstigen Funktionen wie Lehrerausbildung
11.260	Lehramtsanwärter / Studienreferendare
40	Beamtenanwärter
249	Auszubildende

Weitergehende Darstellungen zum Personalhaushalt sind in dem Erläuterungsband "Stellenbegründungen zum Entwurf des Haushaltsplanes des Kultusministeriums - Epl. 05 - für das Haushaltsjahr 1994" enthalten, der den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Schule und Weiterbildung sowie des Kultur- ausschusses zugeleitet wird.

## 2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5)

Ansatz 1994:	64.353.800 DM
Ansatz 1993:	<u>64.724.000 DM</u>
mehr / weniger 1994	-370.200 DM

Die Ansätze für Sächliche Verwaltungsausgaben sind gegenüber den Haushaltsansätzen des Jahres 1993 um 370.200 DM auf 64,4 Mio DM vermindert worden.

Erwähnenswert ist die Erhöhung der Mittel für Reisekosten der Lehrer aus Anlaß von Schulwanderfahrten um 100.000 DM. Die durch § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 1993

verfügte Ausgabensperre in Höhe von 3 Prozent wurde für den Haushalt 1994 bei der Bemessung der Ansätze fortgeschrieben.

### 2.3 Zuschüsse (Hauptgruppe 6)

Ansatz 1994:	1.954.734.300 DM
Ansatz 1993:	<u>1.913.065.600 DM</u>
mehr / weniger 1994	+41.668.700 DM

Die Zuweisungen und Zuschüsse setzen sich sowohl aus rechtlich gebundenen als auch aus disponiblen Ausgaben für die institutionelle Förderung von Einrichtungen oder für die Förderung von Projekten zusammen.

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf:	<u>Mio DM</u>	<u>in v.H.</u>
rechtlich gebundene Ausgaben	1.816,4	92,9
disponible Ausgaben	<u>138,3</u>	<u>7,1</u>
Zusammen	1.954,7	100,0

Aus dieser Aufstellung wird deutlich, daß die im Epl. 05 für Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesene Summe von rd. 2,0 Milliarden DM bis auf einen Rest von 7,1 Prozent durch Geldleistungsgesetze und vertragliche Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach rechtlich gebunden ist.

Die Zuschüsse aufgrund rechtlicher Verpflichtungen erhöhen sich insgesamt um 63,6 Mio DM. Allein auf die gesetzlichen Mehrkosten nach dem Ersatzschulfinanzgesetz entfallen 59,9 Mio DM. Einsparungen ergeben sich im Umfang von 7,9 Mio DM.

Zu den disponiblen Ausgaben zählen alle Beträge, die nicht gesetzlich oder vertraglich gebunden sind. Hierzu gehören somit auch die Mittel für die institutionelle Förderung der Haushalte von Kulturinstituten wie Theatern und Orchestern. Da diese Haushalte durch stehende Personalkörper fixiert sind, sind auch die Landeszuwendungen bei institutioneller Förderung, wenn nicht rechtlich, so doch faktisch gebunden.

Die rechtlich gebundenen Beträge verteilen sich auf folgende Leistungen:

(Hinweis auf weitere Tabellen im Anhang)

Aufgabenbereiche	Ansatz 1994	Ansatz 1993	Mehr/Weniger 1994 zu 1993
	Mio DM	Mio DM	Mio DM
1. Ersatzschulen	1.347,4	1.287,5	59,9
2. Bundesausbildungsförderungsgesetz	145,7	152,0	-5,3
3. Unterhaltsbeihilfengesetz NW	10,7	11,7	-1,0
4. Weiterbildungsgesetz	160,8	161,4	-0,6
5. Zuschüsse an die Kirchen	43,7	42,4	1,3
6. Zuschüsse nach § 4 SchFG	39,3	36,9	2,4
7. Überregionale Finanzierungen	31,1	32,0	-0,9
8. Neue Schauspiel GmbH	18,1	18,2	-0,1
9. Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen	7,2	7,2	0
10. Sonstige	11,4	11,4	0
<b>Zusammen</b>	<b>1.816,4</b>	<b>1.760,7</b>	<b>55,7</b>

Die disponiblen Beträge entfallen auf folgende Aufgabenbereiche:

(Hinweis auf weitere Tabellen im Anhang)

Aufgabenbereiche	Ansatz 1994	Ansatz 1993	Mehr/Weniger 1994 zu 1993
	Mio DM	Mio DM	Mio DM
1. Theater	47,4	52,1	-4,7
2. Musikschulen, Orchester	27,5	28,9	-1,4
3. Museen, Bibliotheken, Film, Archive, sonstige Kulturförderung	24,1	27,1	-3,0
<b>Zwischensumme Kulturförderung</b>	<b>99,0</b>	<b>108,1</b>	<b>-9,1</b>
4. Sport	33,4	37,7	-4,3
5. Bildung	5,9	6,5	-0,6
<b>Zusammen</b>	<b>138,3</b>	<b>152,3</b>	<b>-14,0</b>

#### 2.4 Bauausgaben (Hauptgruppe 7)

Ansatz 1994:	4.226.000 DM
Ansatz 1993:	<u>6.200.000 DM</u>
mehr / weniger 1994	-1.974.000 DM

Die Mittel sind für die Fortführung von zwei Baumaßnahmen bestimmt, und zwar für den Erweiterungsbau der Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt (826.000 DM) sowie für die Sanierung des Altenberger Doms (3.400.000 DM).

#### 2.5 Sachinvestitionen (Obergruppe 81)

Ansatz 1994:	13.812.000 DM
Ansatz 1993:	<u>12.791.000 DM</u>
mehr / weniger 1994	+1.021.000 DM

Die Mittel sind überwiegend für die Ergänzung und den Ersatz von Einrichtungsgegenständen mit einem Wert von mehr als 10.000 DM in Behörden und Einrichtungen des Landes bestimmt. Aus diesen Mitteln werden auch Kunstwerke für die "Kunstsammlung NRW" angekauft (Kapitel 05 820 Titel 813 00, Ansatz 1994: 3.000.000 DM).

Von den Einrichtungsmitteln entfallen 2.470.000 DM auf die Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der staatlichen Schulen. Für die Beschaffung von Neuen Technologien sind 8,0 Mio DM vorgesehen, im Vorjahr 8,2 Mio DM.

(Hinweis auf Tabelle im Anhang)

#### 2.6 Investitionsförderung (Obergruppen 83 - 89)

Ansatz 1994:	21.985.000 DM
Ansatz 1993:	<u>22.690.000 DM</u>
mehr / weniger 1994	-705.000 DM

M

Die im Etatentwurf 1994 ausgewiesenen Ansätze stellen sicher, daß die Förderprogramme im wesentlichen auch 1994 fortgesetzt werden können.

Die veranschlagten Fördermittel in Höhe von insgesamt 21,1 Mio DM sind für folgende Programme bzw. Projekte bestimmt :

(Hinweis auf Tabelle im Anhang)

Aufgabenbereiche	Ansatz 1994	Ansatz 1993	Mehr/Weniger 1994 zu 1993
	Mio DM	Mio DM	Mio DM
1. Bau von Sportstätten, Stadien und Leistungszentren (ohne Gemeinden)	10,0	11,0	-1,0
2. Darlehen nach BAföG	1,3	1,5	-0,2
3. Werkstätten an berufsb. Schulen	1,8	2,0	-0,2
4. Bau Stiftisches Gymnasium Düren	2,0	1,0	1,0
5. Ankauf von Werken bildender Kunst durch kommunale Museen	2,1	3,0	-0,9
6. Sonstige Förderungen	3,9	4,2	-0,3
<b>Zusammen</b>	<b>21,1</b>	<b>22,7</b>	<b>-1,6</b>

## 2.7 Besondere Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)

Ansatz 1994:	106.000 DM
Ansatz 1993:	<u>116.000 DM</u>
mehr / weniger 1994	- 10.000 DM

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung der Versorgungsbezüge für Beamte der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln, die in den Ruhestand getreten sind. Durch den besonderen Nachweis dieser Ausgaben im Kapitel 05 050 wird sichergestellt, daß die anderen Bundesländer an der Aufbringung dieser Kosten entsprechend ihres nach dem Staatsvertrag festzusetzenden Anteils beteiligt werden.

## 3. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Sachbereichen

(Hinweis auf Tabellen im Anhang)

	Ansatz 1994	Ansatz 1993	Mehr/Weniger 1994 zu 1993
	Mio DM	Mio DM	Mio DM
<b>E i n n a h m e n</b>			
Zuweisungen des Bundes für			
a) BAföG	96,2	99,8	-3,6
b) Schulversuche	3,1	3,9	-0,8
c) Sicherungsverfilmung	3,1	3,9	-0,8
Tilgung Darlehen im Sportstättenbau	1,2	1,2	0,0
Einnahmen aus Sondervermögen	2,7	2,5	0,2
Sonstige Einnahmen	13,7	9,5	4,2
<b>Gesamteinnahmen Epl. 05</b>	<b>120,0</b>	<b>120,8</b>	<b>-0,8</b>
<b>A u s g a b e n</b>			
Personalausgaben (HGr. 4)	12.176,3	11.888,0	288,3
Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	64,4	64,7	-0,3
Bausausgaben (HGr. 7)	4,2	6,2	-2,0
Förderung von Jugendmaßnahmen	1,1	1,2	-0,1
Kosten der KMK und gemeinsam finanzierten Einrichtungen	13,7	13,0	0,7
Preußischer Kulturbesitz	12,6	14,4	-1,8
Abgeltung von Urheberrechten	5,7	5,7	0,0
Ausbildungsförderung			
a) BAföG	148,0	153,5	-5,5
b) Unterhaltsbeihilfen	10,7	11,7	-1,0
c) Ausbildungsbeihilfen, Schülerfahrkosten, Lernmittelfreiheit u.ä.	6,7	7,4	-0,7
Maßnahmen der Entwicklungshilfe	0,5	0,5	0,0
Ausstattung mit neuen Technologien	8,0	8,2	-0,2
Werkstätten an berufsbildenden Schulen	1,8	2,0	-0,2
Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft	0,2	0,3	-0,1
Silentien	1,8	2,0	-0,2
Schul- und Modellversuche (HGr. 6)	4,1	4,5	-0,4
Zuschüsse gem. § 4 SchFG und vertragliche Zuschüsse für öffentl. Schulen	41,3	37,9	3,4
Zuschüsse an Ersatzschulen			
a) nach dem EFG	1.347,0	1.286,5	60,5
b) Zinszuschüsse	0,4	1,0	-0,6
Zuschüsse an Kirchen	47,1	44,6	2,5
Weiterbildung (WbG)	160,8	161,4	-0,6
Bibliothekswesen	7,7	9,1	-1,4
Förderung des Sports			
a) laufende Zuschüsse	33,4	37,7	-4,3
b) Investitionszuschüsse	10,0	11,0	-1,0
Kunst, Museen, Musik, Schrifttum			

a) Öffentliche Museen	14,3	14,2	0,1
b) Musikpflege	27,5	28,9	-1,4
c) sonstige Kulturförderung	12,2	13,8	-1,6
Theater			
a) laufende Zuschüsse	47,4	52,1	-4,7
b) Neue Schauspiel GmbH	18,1	18,2	-0,1
Förderung des Films	5,4	5,9	-0,5
Sonstige Ausgaben	3,1	2,0	1,1
<b>Gesamtausgaben Epl. 05</b>	<b>14.235,5</b>	<b>13.907,6</b>	<b>327,9</b>

#### 4. Gemeindefinanzierungsgesetz 1994

##### 4.1 Schulbauprogramm

Ansatz 1994:	364.100.000 DM
Ansatz 1993:	<u>398.700.000 DM</u>
mehr / weniger 1994	-34.600.000 DM

Für das Schulbauprogramm sieht der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1994 einen Ansatz von 364,1 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 105,0 Mio DM vor. Nach Abzug des Bedarfs für die Abdeckung von Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre ergibt diese Veranschlagung einen Bewilligungsrahmen für neue Projekte in Höhe von 386,6 Mio DM.

##### 4.2 Kommunale Museumsbauten

Ansatz 1994:	19.000.000 DM
Ansatz 1993:	<u>9.000.000 DM</u>
mehr / weniger 1994	+10.000.000 DM

Der Ansatz für kommunale Museumsbauten soll wieder 19 Mio DM betragen, nachdem der Ansatz 1993 durch den Nachtragshaushalt von ursprünglich 19,0 Mio DM auf 9,0 Mio DM gekürzt wurde. Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 9,45 Mio DM vorgesehen. Nach Abzug der Vorbelastungen aus früheren Jahren bleibt ein Bewilligungsrahmen für neue Projekte von 21,356 Mio DM.

#### 4.3 Sportstättenbau

Ansatz 1994:	35.000.000 DM
Ansatz 1993:	<u>45.000.000 DM</u>
mehr / weniger 1994	- 10.000.000 DM

Für Sportstätten sieht der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1994 einen Ansatz von 35 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 24,5 Mio DM vor. Nach Abzug der Vorbelastungen aus Vorjahren verbleibt hier ein Bewilligungsrahmen für neue Projekte von 51,85 Mio DM.

#### 4.4 Landestheater

Ansatz 1994:	25.400.000 DM
Ansatz 1993:	<u>25.400.000 DM</u>
mehr / weniger 1994	0 DM

Für die Förderung der Landestheater sieht der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1994 einen gleich hohen Betrag wie 1993 vor.

5. Die formale Gestaltung des Etatentwurfs 1994 entspricht dem Haushalt 1993.



11

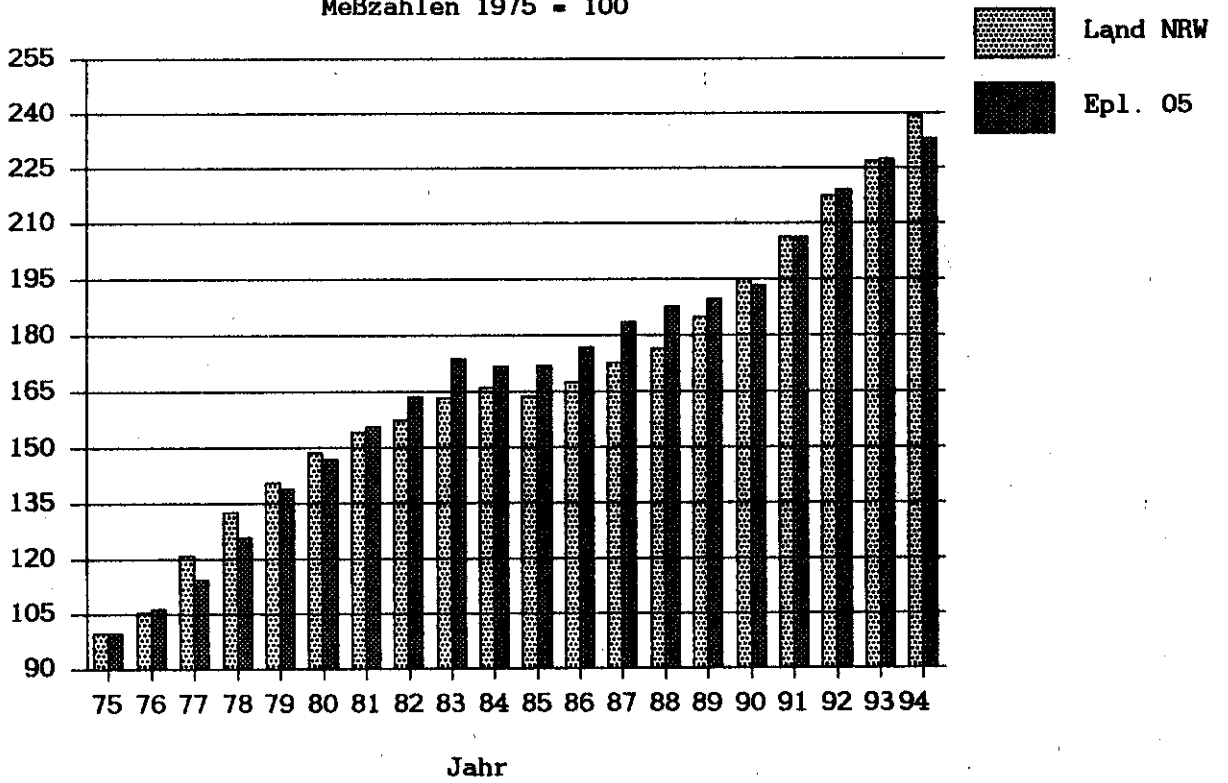
6. Vergleichende Übersicht über die Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen und des Einzelplans 05 von 1975 bis 1994:

Jahr	Haushalt Land NRW		davon Epl. 05		
	Mio DM	Messzahlen 1975=100	Mio DM	Messzahlen 1975=100	in v.H. der Gesamtausgaben des Landes
75	34.606	100	6.111	100	17,7
76	36.540	106	6.505	106	17,8
77	41.913	121	6.987	114	16,7
78	45.948	133	7.693	126	16,7
79	48.640	141	8.482	139	17,4
80	51.498	149	8.971	147	17,4
81	53.404	154	9.506	156	17,8
82	54.417	157	10.005	164	18,4
83	56.442	163	10.611	174	18,8
84	57.495	166	10.486	172	18,2
85	56.648	164	10.518	172	18,6
86	57.902	167	10.814	177	18,7
87	59.814	173	11.224	184	18,8
88	61.065	176	11.471	188	18,8
89	63.943	185	11.588	190	18,1
90	67.431	195	11.802	193	17,5
91	71.298	206	12.604	206	17,7
92	75.188	217	13.381	219	17,8
93	78.480	227	13.908	228	17,7
94	82.781	239	14.236	233	17,2
KM-ZA1					
16.08.93					

(siehe hierzu Grafik auf der folgenden Seite)

Ausgaben des Landes NRW und des Einzelplans 05 von 1975 bis 1994

Meßzahlen 1975 = 100



# Erläuterungen

zu einzelnen Haushaltspositionen

Kapitel 05 010

Titel 512 20

Richtlinien, Unterrichtsvorgaben usw.

Ansatz 1993: 1.000.000,-- DM  
Ansatz 1994: 880.000,-- DM

## I. Hj. 1993

970.000,-- DM stehen tatsächlich nach Kürzung (3%) zur Verfügung. Die Mittel werden schwerpunktmäßig eingesetzt für:

- Herstellung und Versand von 24 Richtlinien für den Sekundarbereich I der Gymnasien,
- Herstellung und Versand von 11 Richtlinien für berufsbildende Schulen,
- Herstellung von 10 Fachseminar-Rahmenplänen,
- Herstellung und Versand von 17 Richtlinien für die Realschulen,
- Materialien.

## II. Hj. 1994

In den Haushalt eingestellt: 880.000,-- DM

Die Mittel werden schwerpunktmäßig benötigt für:

- Herstellung von 15 Fachseminar-Rahmenplänen,
- Herstellung von Lehrplänen für die Kinder von Fahrenden,
- Herstellung von Empfehlungen für den bilingualen Unterricht,
- Herstellung und Versand von 7 Lehrplänen für die naturwissenschaftlichen Berufe,
- Herstellung und Versand von 19 Richtlinien für berufsbildende Schulen,
- Materialien.

**Kapitel 05 010 - Ministerium -**

**Titel 526 00: Sachverständige; Kosten für Gutachten**

**Ansatz 1994: 195.000 DM**

**Ansatz 1993: 217.000 DM**

**Zu Erläuterungen Nr. 2.**

**Ausgaben aus den hier veranschlagten Mitteln werden u.a. für folgende Zwecke geleistet:**

- Gutachten auf Werkvertragsbasis
- Sitzungsgelder, Fahrtkosten und sonstige Auslagen und Entschädigungen für Sachverständige
- Kosten von Tagungen mit Sachverständigen.

Die durch diesen Ansatz ermöglichte Inanspruchnahme von Sachverständigen bzw. Gutachtern ergänzt den Sachverstand der Landesregierung. Durch die Inanspruchnahme von Gutachtern und Sachverständigen ist die Möglichkeit gegeben für ad-hoc auftretende Bedarfe die nicht von staatlichen Stellen zu erfüllen sind, Grundlagen zu schaffen, die zur Durchführung von staatlichen Aufgaben notwendig sind.

Hier sind vor allen Dingen zu nennen Aufgaben, die die Erstellung von vergleichenden Analysen zur Struktur-, Angebots- und Nachfrageentwicklung in den verschiedenen Ländern der Bundesrepublik für den Bildungsbereich betreffen sowie Analysen und bildungsplanerische Bewertungen von innovativen Entwicklungen auch bezogen auf Strukturen in anderen Ländern Europas.

**Zu Erläuterung Nr. 3 (Landesschulbuchkommissionen).**

Die Landesschulbuchkommissionen prüfen im Auftrag des Kultusministeriums die Lernmittel für die Fächer der Politischen Bildung (Geschichte, Politik/Sozialwissenschaften und Erdkunde) und für das Fach Deutsch.

Mitglieder dieser Kommissionen sind Lehrerinnen und Lehrer der verschiedenen Schulformen (Sonderschule, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium und berufliche

16

Schulen) sowie Elternvertreterinnen, ein Richter, ein Polizeipräsident, ein Vertreter des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung, Soest, ein Dezernent vom Regierungspräsident Arnsberg und ein Referatsleiter vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW.

Die Mittel werden ausschließlich für die Erstattung der Reisekosten der Mitglieder dieser beiden Landesschulbuchkommissionen verwandt.

117

Kapitel 05 010

Titel 531 20

Öffentlichkeitsarbeit

---

Ansatz 1993: 1.000.000,-- DM

Ansatz 1994: 1.000.000,-- DM

I. Hj. 1993

970.000,-- DM stehen tatsächlich nach Kürzung (3%) zur Verfügung. Die Mittel werden schwerpunktmäßig eingesetzt für:

- Herausgabe von jährlich erscheinenden Informationsbroschüren (Die Grundschule in Nordrhein-Westfalen, Die Schulformen in der Sekundarstufe I, Die Sekundarstufe II, Die gymnasiale Oberstufe, Das einjährige Praktikum, Die Sonderschule),
- sonstige Veröffentlichungen (z. B. Förderpreis für junge Künstler),
- Teilnahme am Stand der Landesregierung auf der Handwerksmesse in Köln,
- Pressearbeit.

II. Hj. 1994

In den Haushalt eingestellt: 1.000.000,-- DM.

Die Mittel werden schwerpunktmäßig benötigt für:

- Herausgabe von jährlich erscheinenden Informationsbroschüren sowie Erarbeitung von fremdsprachigen Versionen der Broschüren "Die Schulformen in der Sekundarstufe I" und "Die Sekundarstufe II",
- Herausgabe von Unterlagen für das Projekt "Begegnungssprachen in der Grundschule",
- aktuelle Informationen,
- Pressearbeit.

**Kapitel 05 010 -Ministerium-**

**Titelgruppe 60: Bürokommunikation im Kultusministerium**

**Ansatz 1994: 1.340.000,- DM**

**Ansatz 1993: 1.300.000,- DM**

Die für 1994 veranschlagten Mittel werden benötigt für den weiteren Ausbau der Bürokommunikation um zusätzliche 20 Arbeitsplätze und die Unterhaltung der bisher angeschafften Geräte sowie für Ersatzbeschaffungen.



Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen

---

Titel 534 10 - Aufwendungen für die Pflege auswärtiger und deutschlandpolitischer  
Beziehungen

---

Ansatz 1994: 220.000 DM

Ansatz 1993: 220.000 DM

Priorität kommt der Fortsetzung der Politik der "Gemeinsamen Erklärungen" über die Zusammenarbeit mit ausländischen Staaten im Bildungsbereich zu.

Die Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium der **R u s s i s c h e n F ö d e r a t i o n - R u B l a n d** wird auf dem Stand der im Rahmen des Jahresarbeitsplans für das Jahr 1993 erreichten Vielfalt fortgesetzt und weiter intensiviert. Neben dem Austausch von Expertengruppen zu allen Feldern des Bildungswesens, der zunehmend auf der Arbeitsebene stattfindet (Bildungsplanung, Schulverwaltung, Schulaufsicht, Lehrerausbildung und -fortbildung; allgemeinbildende, berufliche Schulen, Sonderpädagogik), bilden weiterhin der Schüler- und Lehreraustausch zwischen den deutsch-russischen bilingualen Schulen, die gemeinsame Entwicklung neuer unterrichtsmethodischer Ansätze und für den bilingualen Unterricht geeigneter Unterrichtsmaterialien die Gebiete der Zusammenarbeit. Nach Auslaufen der Förderung des Schüler- und Lehreraustausches durch die Krupp-Stiftung werden die hierfür erforderlichen Mittel vom Kultusministerium bereitgestellt.

Durch den Zerfall der UdSSR entsteht im übrigen zunehmend Beratungsbedarf in den selbständigen Republiken, dem das Kultusministerium im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten Rechnung trägt.

In Parallelität zu den Beziehungen zur Russischen Föderation-Rußland ist eine im Mai 1992 unterzeichnete "Gemeinsame Erklärung" über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildung mit der **R e p u b l i k U n g a r n** in die Phase der Umsetzung gelangt. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind Fragen der Schulstruktur, der beruflichen Bildung, der Einsatz neuer Technologien, Curriculumentwicklungen, Lehrerweiterbildung und der bilinguale Unterricht (Zielsprache: Englisch).

In gleicher Weise wurde am 01.06.1993 eine "Gemeinsame Erklärung" mit der **T s c h e c h i s c h e n R e p u b l i k** über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildung unterzeichnet. Schwerpunkte der Zusammenarbeit werden sein: Schulverwaltung, Schulaufsicht, Lehrerausbildung und -fortbildung, Sonderpädagogik, Schulpartnerschaften.

Die Unterzeichnung einer "Gemeinsamen Erklärung" mit **I s r a e l** über die Zusammenarbeit im Bildungsbereich (Berufsbildende Schulen) wurde wegen einer Regierungskrise in Israel kurzfristig verschoben und soll im Herbst 1993 erfolgen. Geplant sind Fortbildungsmaßnahmen und Austausch von Jugendlichen in Schule und Beruf (Berufspraktika) und von Lehrkräften im berufsbildenden Bereich. Für 1993 wurden für entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Erklärung mit Israel vom Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen Mittel bereit gestellt. Hier entsteht ebenfalls ein weiterer Finanzbedarf, um die Fortführung des Projektes nicht zu gefährden.

Die im Jahr 1991 begonnene Zusammenarbeit mit den Bundesstaaten **O h i o** und **N e w Y o r k** wird fortgesetzt. Die Anzahl der an den Austauschmaßnahmen beteiligten Partnerschulen im bilingualen Bereich wird von drei auf fünf Schulen erhöht. Inzwischen hat die Entwicklung von gemeinsamen Materialien begonnen.

Schließlich erfordert das starke internationale Interesse für das Bildungswesen des Landes NRW die Betreuung ausländischer Delegationen und Journalisten. Die deutsche Einigung, die Entwicklungen in den Staaten Mittel- und Osteuropas und der europäische Integrationsprozeß bringen einen gesteigerten Informationsbedarf im Ausland mit sich.

**Kapitel 05 020 -Allgemeine Bewilligungen-**

**Titel 539 10: Veranstaltungen für Vertreter des ausländischen Schulwesens**

Ansatz 1994                      290.000 DM  
 Ansatz 1993                      290.000 DM

Der Titel wird für die nachfolgend aufgeführten Programme verwandt:

- 1) Für Veranstaltungen und für die Betreuung von Vertretern des ausländischen Bildungswesens muß mit einem Kostenaufwand von                      DM 40.000,-- gerechnet werden.
  
- 2) Weiterbildungsprogramm  
 Dieses Programm wird seit 1959 von den Kultusministerien der Länder und vom Auswärtigen Amt in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Austauschdienst und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen durchgeführt und wendet sich an deutschsprechende Lehrer und Lehrerinnen, die an Schulen im Ausland als Ortskräfte das Fach Deutsch unterrichten. Nordrhein-Westfalen stellt 4 Lehrerinnen und Lehrern Stipendien für 1 Jahr zur Verfügung. Das entspricht einem jährlichen Aufwand von ca. DM 58.000,--.
  
- 3) Austausch von Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten  
 In Nordrhein-Westfalen werden jährlich 250 ausländische Fremdsprachenassistenten und -assistentinnen im Austausch an einer Schule eingesetzt. Die Kosten für die seit 1964 vom Kultusministerium alljährlich für diese Gruppe durchgeführten Studienseminare und für die Auswahl der deutschen Lehrassistentinnen und -assistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein sollen, belaufen sich auf ca.                      DM 130.000,--
  
- 4) Hospitation ausländischer Lehrerinnen und Lehrer  
 Nordrhein-Westfalen stellt Hospitationszuschüsse für ausländische Lehrerinnen und Lehrer aus europäischen und mittel- und osteuropäischen Ländern zur Verfügung. Da sich die Anzahl der Hospitationen von Lehrerinnen und Lehrern aus den mittel- und osteuropäischen Ländern deutlich erhöht hat, beläuft sich die Höhe der Hospitationszuschüsse auf ca.                      DM 20.000,--
  
- 5) Beschaffung von Lehr- und Lernmittel zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen in Höhe von ca.                      DM 20.000,--
  
- 6) Deutsch-israelischer Lehrer/innenaustausch ca.                      DM 20.000,--

Da mit fünf GUS-Staaten (Kirgistan, Ukraine, Rußland, Kasachstan und Georgien) ein Zusatzabkommen für das Lehrerentsendeprogramm abgeschlossen wurde bzw. noch wird, müssen die dafür benötigten Mittel aus Einsparungen bei den oben genannten Programmen erwirtschaftet werden. Es werden zum Schuljahr 1993/94 erstmals zwei nordrhein-westfälische Lehrerinnen in der Ukraine und ein nordrhein-westfälischer Lehrer in Rußland ihren Dienst antreten.

**Kapitel 05 020**

**Allgemeine Bewilligungen**

**Titel 684 20**

**Zuschuß an ORT-Braude für Lehrgänge "Angewandte Mathematik" am International Institute for Technology in Karmiel / Israel**

**Ansatz 1993**

**100.000,00 DM**

**Ansatz 1994**

**100.000,00 DM**

Die Landesregierung NRW hat beschlossen, für den Lehrgang "Angewandte Mathematik" des ORT-Braude International Institute for Technology in Karmiel / Israel - beginnend mit dem Haushaltsjahr 1990 - einen Betrag von insgesamt 500.000,00 DM (jährlich 100.000,00 DM) für einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung zu stellen.

Die Mittelbewirtschaftung erfolgt durch den Regierungspräsidenten in Köln.

Zuschußempfänger ist die ORT - Deutschland e. V. in Frankfurt / Main.

## Kapitel 05 020 -Allgemeine Bewilligungen-

**Titelgruppe 60: Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans**

Ansatz 1994: 1.090.000 DM

Ansatz 1993: 1.185.000 DM

Der Gesamtansatz in Höhe von 1.090.000 DM ist gegenüber dem Haushaltsjahr 1993 um 95.000 DM verringert worden. Die Kürzung geht zu Lasten der Förderung des Schüleraustausches mit Schulen in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (Ansatz 1993: 140.000 DM), die als "Anschubfinanzierung" projektiert war und im Haushaltsjahr 1994 nicht mehr fortgeführt wird. Für die Förderung von internationalen Schülerbegegnungen ist wegen der großen Nachfrage und der besonderen politischen Bedeutung dieses Bereichs der Ansatz von 800.000 DM im Haushaltsjahr 1993 auf 845.000 DM im Haushaltsjahr 1994 angehoben worden.

Der Mittelansatz steht insgesamt für folgende Förderbereiche zur Verfügung:

1. Internationale Begegnungen - insbesondere zur Förderung von Schulpartnerschaften mit Schulen in Israel, der Türkei und osteuropäischen Staaten	845.000 DM
2. Förderung von Schülerwettbewerben	200.000 DM
3. Förderung des Dachverbandes der Landesschülerpresse	45.000 DM
Zusammen	1.090.000 DM

Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen -  
 Titelgruppe 70 Durchführung des Fernstudiums im Rahmen der Lehrerfortbildung -

Ansatz 1994 500.000,-- DM  
 Ansatz 1993 600.000,-- DM

Im Jahre 1994 werden vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung folgende Fernstudienkurse für Lehrer durchgeführt bzw. fortgesetzt:

Lehrerfortbildung  
 Beratungslehrer 6 Kurse mit 180 Teilnehmern.

Aus dem Haushaltsansatz ist darüber hinaus der Kostenanteil des Landes Nordrhein-Westfalen für die Durchführung des Funkkollegs zu zahlen. Ab Herbst 1993 wird das Funkkolleg "Literarische Moderne", ab Herbst 1994 ein Funkkolleg "Technikbewertung" durchgeführt.

Am Funkkolleg "Der Mensch-Anthropologie heute" (Laufzeit Oktober 1992 bis Juni 1993) haben 22.164 Personen, davon 6.769 (30,6 %) aus Nordrhein-Westfalen teilgenommen.

Für das Funkkolleg "Technikbewertung" ist ein neues Konzept geplant, das die Faßlichkeit des Kollegs erhöht.

**Kapitel 05020 - Allgemeine Bewilligungen -**

**Titelgruppe 80      Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben  
in der Schulverwaltung**

Ansatz 1994      7.150.000 DM

Ansatz 1993      7.080.000 DM

Bei Titel 547 80 sind Mittel eingestellt

- a) für die Entwicklung und den Kauf von Programmen für die schulinterne Verwaltung, insbesondere für Programme für Dekonzentration im Zusammenhang mit der erstmaligen Ausstattung der Schulen mit Rechnern und Datenübermittlungseinrichtungen
- b) für den Druck von Belegen und Handbüchern für Schulverwaltungsdateien
- c) für Wartung und Reparaturen

Bei Titel 812 80 sind Mittel für die weitere Ausstattung der Schulen mit Rechnern und Datenübermittlungseinrichtungen zum Aufbau eines ADV-Schulinformationssystems im Rahmen des "Handlungskonzepts der Landesregierung zur effektiveren Gestaltung der Schulorganisation und bedarfsgerechten Zuweisung von Lehrerstellen" vom 26.11.1991 ausgebracht. Dies beinhaltet auch den für diesen Zweck erforderlichen Erwerb von Geräten für das Kultusministerium.



Kapitel 05 020

**Allgemeine Bewilligungen**

**Titelgruppe 90 - Aus- (und Fort-)bildung der Bediensteten -**

Ansatz 1994: 17.900.000 DM

(1993: 18.450.000 DM)

Im Rahmen der in den Erläuterungen zum Haushaltsplan aufgeführten Maßnahmen werden in den wichtigsten neueren Bereichen folgende Einzelangebote bereitgestellt:

**1. Qualifikationserweiterung**

**1.1 Maßnahmen für Lehramtsinhaber**

Bei den Maßnahmen zur Qualifikationserweiterung ist zu unterscheiden zwischen Studienkursen, die auf eine Erweiterungsprüfung zur Ersten Staatsprüfung vorbereiten, und Zertifikatskursen als intensiven Fortbildungsmaßnahmen für fachfremd unterrichtende Lehrerinnen und Lehrer. Die Studienkurse werden an Hochschulen, die Zertifikatskurse durch die Regierungspräsidenten durchgeführt.

Für das Haushaltsjahr 1994 sind folgende Angebote vorgesehen:

**Studienkurse:**

Biologie, Chemie, Elektrotechnik, Hauswirtschaft, Informatik, Italienisch, Kraftfahrzeugwesen, Latein, Mathematik, Musik, Niederländisch, Ev. Religionslehre, Kath. Religionslehre, Sonderpädagogik, Sozialwissenschaften, Spanisch, Technik, Wirtschaftswissenschaften

**Zertifikatskurse**

Arbeitslehre/Technik, Bürowirtschaft, Chemie, Dachdecker, Geschichte/Politik, Hauswirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe, Kunst/Textilgestaltung, Latein (S I), Mathematik, Musik, Physik/Chemie, Speditionskaufleute, Technik, Wirtschaft, Zahntechniker

## 1.2 Maßnahmen für Fachlehrer (Werkstattlehrer/Technische Lehrer)

Für Fachlehrer/-innen in der Laufbahn der Werkstattlehrer/Werkstattlehrerinnen (§ 58 LVO) sind Maßnahmen vorgesehen, die ihnen einen Wechsel in die Laufbahn der Technischen Lehrer/-innen ermöglichen.

## 1.3 Schulleitungsmitglieder

In den vergangenen Jahren wurden ca. 25 v.H. aller Amtsneulinge in die Maßnahmen für Schulleitungsmitglieder einbezogen. Diese Angebote werden ab dem Haushaltsjahr 1994 ausgeweitet, so daß künftig rd. 50 v.H. aller Amtsneulinge (ca. 300) jährlich fortgebildet werden können.

Die Inhalte der Schulleitungsseminare stützen sich auf in- und ausländische Erfahrungen sowie auf eine "Tätigkeitsfeldanalyse über die schulinterne Verwaltungstätigkeit der Lehrer" (Peter Wolfmeyer, 1981), die mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurde. Sie orientiert sich an der vom Gesetzgeber vorgenommenen Funktionsbeschreibung und entwickelt ein Aufgaben- und Anforderungsprofil auf der Grundlage der ermittelten Tätigkeitsbereiche. Es werden folgende Themen in der Fortbildung behandelt:

- Organisationsentwicklung
- Schule und Recht
- Führungsstile, Leitungsverhalten und Schulklima
- Beratung und Leistungsbericht

Darüber hinaus werden folgende Erweiterungsangebote bereitgestellt:

- Unterrichtsverteilung und Stundenplangestaltung
- Vorbereitung und Durchführung von Konferenzen
- Planung und Durchführung von Projekten zur internen Schulentwicklung
- Beratungsgespräch

#### 1.4 Schulaufsichtsbeamte

In dem Maße, in dem in den Schulen eine neue Professionalität in der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben herausgebildet und die Sicherung der Funktionsfähigkeit von Schule angesichts neuer Aufgaben und Situationen stärker durch intern eingeleitete Entwicklungsprozesse in Angriff genommen wird, muß auch die Schulaufsicht ihr Aufgabenverständnis verändern.

Diesem Erfordernis entspricht die Maßnahme "Schulentwicklung und Schulaufsicht", die als Schwerpunkt die Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung von Schulen zum Ziel hat. Die teilnehmenden Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten erweitern ihre Fähigkeit, Projekte schulischer Entwicklung aktiv zu unterstützen und die dabei erreichten Qualitätsstandards zu überprüfen (evaluieren). Dabei arbeiten die an dieser Fortbildungsmaßnahme teilnehmenden Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten eng mit Schulleitung, Kollegium und gegebenenfalls auch mit Schulentwicklungsmoderatorinnen und -moderatoren zusammen.

Ergänzend hierzu sind Fortbildungsveranstaltungen für Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte vorgesehen, die unter anderem folgende Themen zum Gegenstand haben

- Beratung von Schule als System
- Dienstliche Beurteilung
- Unterrichtsnachbesprechung
- Führungsstile und Leitungsverhalten
- Personalentwicklungskonzepte

## 2. Lehrerfortbildung

### 2.1 Berufliche Bildung

Die Neuordnung fast aller Berufe sowie die fortschreitende technologische Entwicklung und die damit verbundenen neuen Ausbildungsziele führen zu einer erheblichen Veränderung der Anforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer der berufsbildenden Schulen. Zur Sicherung der Qualifizierungsarbeit der berufsbildenden Schulen wird es daher in den nächsten Jahren erforderlich, u.a. auch durch Maßnahmen im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung die Leistungsfähigkeit der berufsbildenden Schulen zu sichern.

## **Neuordnung der Berufe**

Es sind Maßnahmen in folgenden Bereichen vorgesehen:

### **a) Industrielle Metallberufe**

- Steuerungstechnik
- Systemtechnik

### **b) Industrielle Elektroberufe**

- Leistungselektronik für Elektromaschinenmonteure, Energie- und Industrie-elektroniker
- Kommunikationselektroniker

### **c) Kaufmännische Berufe**

- Einzelhandelskaufleute
- Industriekaufleute
- Rechtsanwalts- und Notargehilfen
- Arzthelfer(innen)
- Fachangestellte der Bundesanstalt für Arbeit
- Verwaltungsfachangestellte (Post)
- Handelsfachpacker

### **d) Naturwissenschaftliche Berufe**

### **e) Berufe im sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Bereich**

### **f) handwerkliche Berufe**

## **2.2 Stärkung der Qualifizierungsarbeit**

Es sind Maßnahmen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Stärkung handlungs- und projektorientierten Arbeitens
- Verfahrenstechnologische Neuerungen
- Kooperation von Schule und Ausbildungsbetrieben
- Betriebspraktika
- Neue fachdidaktische Ansätze
- Spezielle Angebote für Schulleitungsmitglieder
- Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler

## **2.3. Europa**

### **2.3.1 Europa als Thema im Unterricht**

Mit dieser Fortbildungsmaßnahme sollen Kenntnisse über die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation der Nachbarländer (unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungen in den osteuropäischen Staaten) vermittelt werden. Die Maßnahme richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer mit einem Schwerpunkt für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer.

### **2.3.2 Begegnung mit Sprachen in der Grundschule**

Im Hinblick auf die europäische Integration und die Einführung des Binnenmarktes gewinnen der Erwerb und die Beherrschung von Fremdsprachen zunehmend an Gewicht. Dies bedeutet für Schule und Unterricht, Schüler frühzeitig - also bereits in der Grundschule - mit Fremdsprachen vertraut zu machen. Hierzu sollen spezifische Maßnahmen durchgeführt werden.

## **2.4. Allgemeine Datenverarbeitung in der Schulverwaltung**

Nach dem Handlungskonzept der Landesregierung ist vorgesehen, zur Verbesserung der Bedarfsermittlung sowie der Stellen- und Personalbewirtschaftung den Schulen und Schulaufsichtsbehörden (6.515 öffentliche Schulen, 56 Schulämter und 5 Regierungspräsidenten) ADV-Ausstattungen zur Verfügung zu stellen (schrittweise ab 1993).

Im Rahmen dieses Vorhabens ist es erforderlich, die für die Wahrnehmung dieser neuen Aufgaben vorgesehenen Bediensteten (je Schule und Schulaufsichtsbehörde zwei = rd. 13.150 Bedienstete) auf ihren künftigen Aufgabenbereich durch Fortbildungsmaßnahmen vorzubereiten. Die Maßnahmen sollen in einem Zeitraum von drei Jahren durchgeführt werden, so daß pro Jahr rd. 4.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen sein werden.

## **2.5 Gewalt in der Schule**

Berichte und Klagen über Gewalt an Schulen zwischen Kindern und Jugendlichen sowie zwischen Schülerinnen bzw. Schülern und Lehrerinnen oder Lehrern mehren sich.

Im Spiegel von Öffentlichkeit und Medien wird die schulische Gewalt oft besonders hervorgehoben, ohne auf Ursachen oder Kausalzusammenhänge näher einzugehen.

Außerschulisch verursachte Gewalt wirkt auch in die Schule hinein und ist hier eine Herausforderung für alle Schulbeteiligten, vor allem für die Lehrerkollegien. Zwar ist die Schule für die außerschulischen Gewaltfaktoren nicht verantwortlich; Lehrer und Lehrerinnen müssen sich aber gleichwohl wahrnehmend, verstehend, erklärend und handelnd mit ihnen auseinandersetzen. Und sie müssen klären, welche zusätzlichen Gewaltfaktoren möglicherweise im Verantwortungs- und Handlungsbereich der je eigenen Schule liegen (z. B. räumliche und bauliche Gegebenheiten; ein schlechtes Schulklima; mangelnde pädagogische Betreuung bei Leistungsversagen; Entfremdung und Distanz gegenüber schulischen Normen und Werten etc.).

Es ist die Aufgabe aller Schulbeteiligten und vorrangig des jeweiligen Lehrerkollegiums, ein Klima von Gewaltakzeptanz und verbaler, psychischer, sozialer und körperlicher Gewaltbereitschaft und Gewaltanwendung zu verändern und eine gewaltfreie Schulkultur in allen Arbeits- und Lebensbereichen von Schule zu sichern. Um Lehrerkollegien bei der Erfüllung dieser Aufgabe zu unterstützen, wird eine ab dem 2. Schulhalbjahr 1993/94 eine landesweite Lehrerfortbildungsmaßnahme zur Gewaltprävention eingerichtet, die den Schulen hinsichtlich der Erscheinungsformen und ihrer Ursachen Erklärungsansätze und Handlungsmodelle anbietet.

## **2.6 Rechtsradikalismus in Zusammenhang mit Gewalt und Fremdenfeindlichkeit**

In den letzten Jahren ist es in der Bundesrepublik Deutschland zu einem starken Anstieg rechtsradikal motivierter Gewalttaten im Zusammenhang mit Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus sowie zu Auseinandersetzungen zwischen rechtsradikalen und linksextremistischen Gruppierungen gekommen. Für die gesellschaftliche Reaktion auf Rechtsextremismus ist die Analyse des organisierten Rechtsradikalismus sowie rechtsradikaler Gewaltdelikte von großer Bedeutung. Für schulische Präventionsmaßnahmen müssen hingegen insbesondere rechtsradikale Orientierungsmuster und Handlungsweisen von Jugendlichen untersucht werden. Hierbei geht es um einen Erklärungsansatz, der die Lebenswelt und die Erfahrungen von rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen stärker berücksichtigt.

Vorliegende Untersuchungen zeigen, daß Modifikationen solcher rechtsradikaler Orientierungs- und Handlungsmuster nicht durch Belehrungen erfolgen, sondern

durch positive veränderte Alltags-, Arbeits- und Milleuerfahrungen. Hier können Schule und Unterricht als ein sozialer Lebens- und Erfahrungsraum von Jugendlichen einen wichtigen Beitrag leisten.

Ab dem 2. Schulhalbjahr 1993/94 wird daher eine landesweite Lehrerfortbildungsmaßnahme eingerichtet, die den teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarstufen I und II sowie der Sonderschulen über die Ergebnisse der neueren Rechtsradikalismusforschung informiert und sie damit für eine differenzierte Wahrnehmung, Analyse, Erklärung und Bewertung rechtsradikaler Erscheinungsformen im Zusammenhang mit Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Nationalismus und Extremismus qualifizieren. Darüber hinaus werden geeignete pädagogisch-schulische Handlungskonzepte thematisiert, die die Lehrerinnen und Lehrer zu einem eigenverantwortlichen und situationsgerechten Handeln befähigen.

## **2.7 Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen**

Der sexuelle Mißbrauch bzw. die sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen ist offensichtlich zu einem Phänomen alltäglicher Gewalt von Erwachsenen gegenüber Heranwachsenden geworden. Erhebungen bei Erwachsenen ergeben, daß etwa jedes dritte Mädchen und jeder sechste Junge bis zu seinem 18. Lebensjahr zumindest einmal sexuelle Übergriffe erlebt. Das genaue Ausmaß sexuellen Mißbrauchs ist nicht bekannt, doch alle Forschungsergebnisse belegen: Sexueller Mißbrauch ist kein Ausnahmedelikt, sondern gehört zur Alltagserfahrung sehr vieler Mädchen und Jungen, und zwar in allen Bevölkerungsgruppen.

Um Schulkindergärtnerinnen sowie Lehrerinnen und Lehrer über die Gefährdungen von Mädchen und Jungen durch sexuellen Mißbrauch zu orientieren und sie zu sensibilisieren, wird ab dem 2. Schulhalbjahr 1993/94 eine landesweite Fortbildungsmaßnahme eingerichtet. Mit dieser Maßnahme sollen die Pädagoginnen und Pädagogen dazu befähigt werden, im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen eigenverantwortlich und situationsgerecht zu handeln.

## **2.8 Integration behinderter Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen**

Seit dem Jahre 1989 führt das Land Nordrhein-Westfalen an Grundschulen Versuche mit der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler durch. Eine der wesentlichen Erkenntnisse aus den Versuchen und der bereits realisierten Integrationspraxis ist, daß der Wissenserwerb in heterogenen Lerngruppen für alle Beteiligten höher ist als in homogenen.

Zu den 80 Grundschulen, die sich bisher in Nordrhein-Westfalen der Aufgabe des gemeinsamen Unterrichts gewidmet haben, kommen ab dem Schuljahr 1993/94 weitere 80 Schulen hinzu. Dementsprechend sollen auch die Fortbildungsangebote verstärkt werden.



**Kapitel 05 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz-****Titel 797 10: Erweiterungsbau der Staatlichen Glasfachschule Rheinbach**

Ansatz 1994: - DM

Ansatz 1993: - DM

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 23.650.000 DM. Der Baubeginn ist im Frühjahr 1992 erfolgt. Bis Ende 1992 ist ein Betrag in Höhe von 4.376.900 DM verausgabt worden. Im Haushaltsjahr 1993 stehen aus Ausgaberesten der Vorjahre 19.273.000 DM zur Verfügung. Mit der Fertigstellung des Baus ist Mitte 1994 zu rechnen. Die Räume sollen zum Schuljahr 1994/95 ihrer Funktion zugeführt werden.

**Kapitel 05 030      Allgemeine überregionale Finanzierungen**

**Titel 632 10:      Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz**

**Ansatz 1994:      7.900.000 DM**

**Ansatz 1993:      7.766.000 DM**

Der Haushaltsentwurf 1994 für das Sekretariat der KMK ist seitens der Kultusministerkonferenz am 03.06.1993 aufgestellt worden. Die Beratungen der Finanzministerkonferenz stehen noch aus.

Nach dem von der KMK beschlossenen Haushaltsentwurf beträgt der auf NRW entfallende Anteilsbetrag am Haushalt für das Sekretariat der KMK - ohne Anteile am Zuschuß für die Kulturstiftung - 8.376.347 DM (Grundfinanzierungsanteil gem. dem für die alten Länder zur Anwendung kommenden Königssteiner Schlüssel).

Dabei ist darauf hinzuweisen, daß aufgrund von entsprechenden Prüfungsbemerkungen des Landesrechnungshofs Berlin erstmals das bisher gesondert finanzierte Institut für Test- und Begabungsforschung (ITB) in den Katalog der über das Sekretariat der KMK laufenden Gemeinsamen Finanzierung aufgenommen wurde. Hierauf entfallen 486.864 DM des von NRW zu erbringenden Anteilsbetrags am Länderzuschuß für das KMK-Sekretariat. Der ITB-Zuschußanteil ist bisher beim MWF etatisiert.

Wegen der Einzelheiten zum Haushaltsvoranschlag des KMK-Sekretariats kann auf die beiliegenden Erläuterungen bezüglich der Haushaltsentwicklung sowie auf die Übersichten verwiesen werden, die das Sekretariat der KMK vorgelegt hat.

## 1. Zur Zuschußsteigerung

Die im Entwurf des Haushaltsvoranschlages vorgesehene Zuschußsteigerung für die von den Ländern zu finanzierenden Ausgaben beträgt für das Sekretariat als solches - ohne die Mittel für die Gemeinsamen Finanzierungen und die Versorgungslasten - insgesamt 2,5 %. Unter Berücksichtigung der Gemeinsamen Finanzierungen (ohne Institut für Test- und Begabungsforschung - ITB) und der Versorgungslasten erhöht sich die Zuschußsteigerung auf 3,2 %. In diesen Steigerungsraten sind die Mittel für die Kulturstiftung der Länder, die entsprechend dem Beschluß des Stiftungsrates dieser Einrichtung in den Haushalt des Sekretariats einzustellen sind, außer Betracht gelassen.

Der Zuschußbedarf für das ITB ist bisher über das Sekretariat außerhalb des Haushalts des Sekretariats von den Ländern aufgebracht worden. Ab Haushaltsjahr 1994 wird dieser Zuschußbedarf entsprechend den Prüfungsbemerkungen des Landesrechnungshof von Berlin im Rahmen des Haushalts des Sekretariats finanziert.

## 2. Zur Ausgabensteigerung

Die im Entwurf des Haushaltsvoranschlages vorgesehene Steigerung der von den Ländern zu finanzierenden Ausgaben beträgt für das Sekretariat als solches - ohne die Mittel für die Gemeinsamen Finanzierungen und die Versorgungslasten - 4,3 %. Diese Steigerungsrate erhöht sich bei Berücksichtigung der Mittel für die Gemeinsamen Finanzierungen (ohne ITB) und für die Versorgungslasten auf 4,4 %. Auch insoweit sind die Mittel für die Kulturstiftung der Länder außer Betracht gelassen.

Die Abweichung zwischen der Zuschuß- und der Ausgabensteigerung ergibt sich im wesentlichen aus der Anrechnung eines Überschusses aus dem Haushaltsjahr 1992 auf den Zuschußbedarf 1994.

---

**Titel 652 20**                      **Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unterrichtung von Schülern/innen aus NRW in der Hochgebirgsklinik Davos (Schweiz)**

---

**Ansatz 1993:**                      **40.000,-- DM**

**Ansatz 1994:**                      **80.000,-- DM**

Aus Nordrhein-Westfalen verweilen durchschnittlich 36 Schülerinnen und Schüler während eines Zeitraumes von 2 Monaten im Jahr in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang (Schweiz). Sie werden kontinuierlich 6 - 8 Stunden wöchentlich unterrichtet. Bei einer Relation 6 : 1 (Krankenhauschule) entspricht dies 1,0 bis 1,3 Lehrerstellen. Da die Mehrheit der Schüler aus Realschulen und Gymnasien kommt, ist von einer Erstattung der Lehrerbezüge aus der Besoldungsgruppe A 13/ A 14 BBesO auszugehen.

Die Amtschefkonferenz der KMK hat in ihrer Sitzung am 30./31.1.1992 in Bonn dem von Baden-Württemberg erarbeiteten Vereinbarungsentwurf zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schüler an der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang (Schweiz) durch gemeinsame Finanzierung der Personalkosten der aus dem Schuldienst beurlaubten Lehrer der beteiligten Länder zugestimmt.

Nordrhein-Westfalen tritt dieser Vereinbarung im Laufe des zweiten Halbjahres 1993 förmlich bei. Der Haushaltsansatz 1993 ermöglicht es, den Personalkostenanteil des Landes für das zweite Halbjahr 1993 zu decken, da bis zum Ablauf des Schuljahres 1992/93 der Beitrag des Landes durch Abordnung einer Lehrkraft erbracht wurde. Für 1994 ist ein Betrag von DM 80.000,-- veranschlagt, um auch einer höheren Kostenbeteiligung des Landes Rechnung tragen zu können, da die Baden-Württemberg zu erstattenden Kosten sich an den Schülerzahlen aus den beteiligten Ländern orientieren.

Kapitel 05 030

- Allgemeine überregionale Finanzierungen -

Titel 685 40

- Anteil des Landes an den Kosten des Instituts für Film und Bild -

Ansatz 1994

-

-

Ansatz 1993

-

-

Das Institut für Film und Bild (FWU), eine von den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland gegründete gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, hat neben der traditionellen Aufgabe, Filme, Diaserien und andere audiovisuelle Medien zu erstellen und zu vertreiben, im vergangenen Jahr den Bereich der Computerarbeit ausgeweitet. Der Absatz in diesem Feld, das auch die Entwicklung schulspezifischer, didaktischer Software umfaßt, entwickelt sich schrittweise. Die Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung entwickelt sich dabei fort. Das Institut bemüht sich weiterhin, seine Produktion auch der Weiterbildung anzubieten. Schließlich zeigt sich, daß die Produktionen des FWU auch im Ausland von Interesse sind.

Die Einnahmesituation ist so, daß auch für 1994 kein Länderzuschuß benötigt wird.

**Kapitel:** 05 030

**Titel:** 685 51 - Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die  
Vervielfältigungen von Unterrichtsmaterialien -

**Ansatz 1994:** 915.000,00 DM (1993: 915.000,00 DM)

Der Vertrag zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft WORT (VG WORT) über die pauschale Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche für das Kopieren in Schulen vom 15.03.1988, zuletzt geändert durch Vertrag vom 23. März 1990, verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

Nach diesem Vertrag beträgt die Vergütungspauschale für alle Bundesländer rd. 3,5 Mio DM.

Auf Nordrhein-Westfalen entfallen hiervon nach dem von den Vertragsparteien vereinbarten Verteilungsschlüssel (halber Anteil nach Schülerzahl und halber Anteil nach Erhebungsergebnis) für 1993 rd. 26% oder 915.000,00 DM.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinde und die Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 2 Abs. 3 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Kapitel 05 030

41

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titelgruppe 60      Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Ansatz 1994      148.000.000,-- DM (davon Landesanteil 35 v. H. = 51.800.000,-- DM)

Ansatz 1993      153.500.000,-- DM (davon Landesanteil 35 v.H. = 53.725.000,-- DM)

Die Ansätze bei TGR 60 werden jeweils anhand des Bedarfs ermittelt, den der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft für die BAföG-Schülerförderung für den Bundeshaushalt anmeldet.

Aufgrund des Ist-Ergebnisses im Haushaltsjahr 1992 und unter Berücksichtigung der Ausgabenentwicklung im Haushaltsjahr 1993, kann im Haushaltsjahr 1994 von einem geringeren Mittelbedarf ausgegangen werden, zumal die turnusmäßige Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge nach der Absicht der Bundesregierung von 1994 auf 1996 verschoben werden soll.

Kapitel 05 050 - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht

Gesamtausgaben 1994	1.939.200,-- DM
./. eigene Einnahmen	<u>166.700,-- DM</u>
mithin Zuschußbedarf d. Länder	1.333.400,-- DM
davon Anteil NRW	439.100,-- DM

Die Arbeit der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) hat sich durch den Beitritt der neuen Bundesländer erheblich erweitert. Vor allem die Auskunftstätigkeit gegenüber den Bürgern aus den neuen Ländern ist sprunghaft angestiegen.

Durch den Beitritt zum Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen ist die ZFU nunmehr auch für die neuen Bundesländer zuständig.

Die Fernunterrichtsveranstalter haben teilweise auch spezielle Angebote für die Situation im Beitrittsgebiet gemacht, so daß auch die Zulassungstätigkeit angestiegen ist.



## Kapitel 05 060

### Landesamt für Ausbildungsförderung

#### - Allgemeine Darstellung der Aufgaben und deren Entwicklung -

Die Aufgaben des Landesamtes für Ausbildungsförderung in Aachen ergeben sich aus dem Ausführungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz - AG BAföG - NW - vom 30.01.1973 (GV. NW. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1991 (GV. NW. S. 566), und dem Gesetz über Unterhaltsbeihilfen für Schüler des Landes Nordrhein-Westfalen (Unterhaltsbeihilfengesetz - UBG NW) vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.03.1990 (GV. NW. S. 201).

Dem Landesamt für Ausbildungsförderung obliegt danach insbesondere

- die Fachaufsicht über die Ämter für Ausbildungsförderung der Kreise und kreisfreien Städte (Schulbereich) und die zur Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes im Hochschulbereich herangezogenen Studentenwerke,
- die Bewilligung von Ausbildungsförderung für eine Ausbildung in Afrika, Asien, mit Ausnahme des in Asien gelegenen Teiles der Sowjetunion, in dem in Europa gelegenen Teil der Türkei, in Großbritannien und Irland,
- die Entscheidung über die förderungsrechtliche Gleichwertigkeit des Besuchs von Ergänzungsschulen mit dem Besuch öffentlicher Schulen oder genehmigter Ersatzschulen.

Im Rahmen der Fachaufsicht über die Ämter für Ausbildungsförderung/Studentenwerke entscheidet das Landesamt über die gegen deren Bescheide erhobenen Widersprüche. Die Anzahl der Widersprüche ist von 3.490 im Jahre 1987 auf ca. 4.000 im Jahre 1992 gestiegen.

Die Antragszahlen in der Auslandsförderung sind von 1.004 im Jahre 1987 auf 4.544 im Jahre 1992 gestiegen. Allein der Zuwachs bei den Antragseingängen im Jahr 1992 gegenüber dem Jahr 1991 beläuft sich auf 1.607 = 54,7 v.H. Die erheblich angestiegenen Antragszahlen beruhen zum einen darauf, daß die Auszubildenden es im Hinblick auf die Öffnung des europäischen Binnenmarktes zunehmend als notwendig erachten, ein Studium in Großbritannien oder Irland aufzunehmen.

Ein weiterer Grund ist in dem Hinzukommen von Auszubildenden aus den neuen Bundesländern zu sehen.

Darüber hinaus sind ab 1992 jährlich ca. 700 weitere Förderungsfälle aus dem Bereich Afrika und Asien aufgrund der Änderung des Ausführungsgesetzes zum BAföG zu bearbeiten, die bis Ende 1991 vom Land Hamburg bearbeitet wurden. Ausgehend von den Antrags eingängen des 1. Halbjahres werden für 1993 insgesamt ca. 5.100 Anträge erwartet. Nach dem bereits im Jahre 1992 verzeichneten erheblichen Zuwachs von 54,7 v.H., entspricht diese Antragszahl einem weiteren Zuwachs von 10 v.H.

Auch für 1994 muß mindestens von diesem Antragsvolumen ausgegangen werden.

Im Schulbereich haben 1992 im Monatsdurchschnitt 18.614 Auszubildende Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und 5.003 Auszubildende Unterhaltsbeihilfen bzw. Ausbildungsbeihilfen nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz (UBG NW) erhalten. Bis einschließlich Juli 1993 betrug die Zahl der Empfänger von Förderungsleistungen nach dem BAföG im Monatsdurchschnitt 20.124 und die Zahl der Empfänger von Unterhaltsbeihilfen/Ausbildungsbeihilfen nach dem UBG NW 5.758.

Im Hochschulbereich haben 1992 im Monatsdurchschnitt 83.404 Auszubildende Förderungsleistungen nach dem BAföG erhalten. Bis einschließlich Juli 1993 lag hier die Zahl der Empfänger von Förderungsleistungen nach dem BAföG im Monatsdurchschnitt bei 84.349.

Titel: 812 10 Erwerb von Geräten

Ansatz 1994 105.000,-- DM

Ansatz 1993 130.000,-- DM

Die für 1994 veranschlagten Mittel werden für den weiteren Ausbau der ADV-Anlage um 12 PC-Arbeitsplätze und die Beschaffung eines Zeiterfassungsgerätes benötigt.

Das LIB NRW gliedert sich in zwei Fach- und eine Verwaltungsabteilung und in Fachreferate, die - angesichts des bisherigen Ausbaustandes - im Rahmen einer Matrixorganisation zusammenwirken.

Die Abteilung I führt im wesentlichen Aufgaben der früheren Landesstelle für Gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern fort. In Zusammenarbeit mit den Fortbildungszentren des LIB NRW, die in Kooperation mit berufsbildenden Schulen errichtet wurden, werden in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung jährlich ca. 60 Technische Lehrer im Berufsfeld Metall - zum Teil bis hin zum Abschluß der Meisterprüfung - fortgebildet. Die modular gegliederte Fortbildung erstreckt sich auf die Fachbereiche Wartung und Reparatur, Zerspanungstechnik sowie Metallbautechnik. Die 18 Monate dauernde Fortbildung wird in den ersten 12 Monaten an den Fortbildungszentren des LIB NRW und in den verbleibenden 6 Monaten am Landesinstitut durchgeführt. Daneben werden Refresher-Programme (Dauer: 3 Monate) und Sonderprogramme (Dauer und Kurse nach Bedarf) veranstaltet.

Zum personellen Ausgleich werden den an der Fortbildung der Stipendiaten beteiligten berufsbildenden Schulen Personalstellen vom LIB NRW zur Verfügung gestellt.

Die Abteilung II ist zuständig für Projekte der Systemberatung, der Beratung beim Aus- und Aufbau von Berufsbildungssystemen sowie den internationalen Erfahrungsaustausch auf dem Gebiete der beruflichen Qualifizierung.

Darüber hinaus berät das LIB NRW alle Ministerien der Landesregierung bei der Projektentwicklung und Evaluierung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit auf dem Gebiet der beruflichen Bildung. Auch führt das LIB NRW Projekte im Auftrag der Ressorts durch.

Bisher ist das LIB NRW im Auftrag

der Staatskanzlei,

des Kultusministeriums,

des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft und

des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

tätig geworden.

Auch führt das LIB NRW Maßnahmen unter Inanspruchnahme von EG-Mitteln durch.

<b>Kapitel 05 130</b>	<b>Landesinstitut für Internationale Berufsbildung NRW in Solingen</b>
<b>Titelgruppe 60</b>	<b>Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern</b>
<b>Ansatz 1993</b>	<b>520.000,00 DM</b>
<b>Ansatz 1994</b>	<b>510.000,00 DM</b>

Die Mittel sind veranschlagt für die Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit mit Partnerländern.

Mit den Mittel werden z. Zt. Projektmaßnahmen auf dem Gebiet der Berufsbildung bzw. der Beratung beim Auf- und Ausbau von Berufsbildungssystemen bezuschußt. Dazu gehören zur Zeit:

- **Venezuela:** Unterstützung beim Aufbau einer dualen Berufsausbildung zum Industriekaufmann / zur Industriekauffrau
- **Tunesien:** Unterstützung der Berufsausbildung im Bereich Hotel- und Gaststättengewerbe durch Fortbildung von Lehrern tunesischer Fachschulen im Bereich moderner Technologien
- **Philippinen:** Unterstützung beim Aufbau einer qualifizierten Berufsausbildung für benachteiligte junge Frauen
- **Vietnam:** Unterstützung beim Aufbau eines die Reform unterstützenden Berufsbildungssystems
- **China:** Symposien zur Schwerpunktthemen des betrieblichen Managements zur Unterstützung der Wirtschaftsreform (Multiplikatorenfortbildung) in Chengdu / Provin Sichuan, in Nanjing / Provinz Jiangsu und in Peking
- **Namibia:** Unterstützung bei der Einrichtung und Durchführung eines neuen Berufsbildungssystems
- **Ungarn:** Unterstützung bei der Reform des Berufsbildungssystems
- **Rußland:** Expertengespräche auf dem Gebiet der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit dem Ziel der Identifikation von konkreten Projekten; Seminar zu Fragen der deutschen Sprache in der heutigen Zeit

Kapitel 05 140	Landesinstitut für Schule und Weiterbildung
Titel 52420	Entwicklung und Erstellung von Lehr- und Lernmitteln für den Muttersprachlichen Unterricht mit ausländischen Schülern
Ansatz 1993:	230 000,- DM
Ansatz 1994:	150.000,— DM

Zur Sicherstellung eines qualifizierten muttersprachlichen Unterrichts für ausländische Schülerinnen und Schüler aller Schulformen der Sekundarstufe I ist die Weiterentwicklung der Materialien dringend erforderlich.

Hierbei sind insbesondere politische Veränderungen, wie zum Beispiel der Zerfall Jugoslawiens in mehrere Teilstaaten sowie die veränderten Schülerströme zu berücksichtigen. Es ist geplant, Sprachprogramme zu entwickeln bzw. zu beschaffen, die differenzierten Sonderbedarf in einzelnen Sprachen (z. B. Kroatisch) abdecken.

Gemäß den bilateralen Absprachen in der Gemischten deutsch-griechischen Expertenkommission muß außerdem in Kooperation mit dem griechischen Erziehungsministerium das bereits für die Klassen 1 - 6 fertiggestellte Lehrwerk für den muttersprachlichen Unterricht in griechischer Sprache fortgesetzt werden für die Klassen 7 - 9. Das griechische Ministerium beteiligt sich an den Kosten.

Auch ist für 1994 der Abschluß eines Lehrwerks für türkische Sprache geplant. Die Bände 5, 6, 7 und 8 werden bis Ende 1993 vorliegen. Für die Jahrgangsstufen 9 und 10 ist ein zusammenfassender Band vorgesehen, dessen Entwicklung und Druck im Jahre 1994 erforderlich ist.

<b>Kapitel</b>	<b>05 140</b> <b>Landesinstitut für Schule und Weiterbildung</b>
<b>Titel</b>	<b>526 10</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Kosten für Richtlinien- und Lehrplankommissionen sowie für Sachverständige bzw. Gutachten</b>
<b>Ansatz 1994:</b>	<b>810.000 DM</b>
<b>Ansatz 1993:</b>	<b>900.000 DM</b>

Die bei Kapitel 05 140 Titel 526 10 veranschlagten Mittel werden für Kommissionen und Arbeitsgruppen im Bereich der Richtlinien- und Lehrplanentwicklung, für Entwicklungsgruppen im Weiterbildungsbereich und für Arbeitsgruppen im Rahmen des schulsportlichen Wettkampfwesens verausgabt. Die Tätigkeit der in diesen Kommissionen bzw. Arbeits- und Entwicklungsgruppen arbeitenden Mitglieder erstreckt sich auf die Bereiche:

- Arbeiten im Bereich der Richtlinien- und Lehrplanentwicklung
- Erstellung und Überarbeitung von Handreichungen
- Entwicklungsarbeiten im Bereich der Weiterentwicklung
- Veranstaltungen der Arbeitsgruppe für das schulsportliche Wettkampfwesen

Die Kosten entstehen für Arbeiten, die bereits im Haushaltsjahr 1993 begonnen wurden bzw. im Haushaltsjahr 1994 neu angefangen werden. Dabei wird das für das Jahr 1994 zu erstellende Arbeitsprogramm des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung, das vom Kultusministerium genehmigt wird, als Grundlage gelten.

#### **Kommissionen für die schulformbezogene Lehrplanentwicklung zur pädagogischen und fachlichen Modernisierung von Schule**

Richtlinien und Lehrpläne sind das wichtigste Mittel, neue pädagogische und fachliche Anforderungen an alle Lehrerinnen und Lehrer heranzubringen. Lehrplanentwicklung ist heute wichtiger denn je, da aufgrund der fehlenden Neueinstellungen junge Lehrerinnen und Lehrer nicht neue Ideen in die Schulen bringen können.

Die Arbeit vollzieht sich dabei in den Schwerpunkten

- Gesamtschule (22 Lehrplankommissionen)
- Beruflicher Bereich: (124 Lehrplankommissionen)  
(Berufsfachschule, Berufsschule, Fachoberschulen, Fachschule, schulformübergreifende Vorhaben)

### **Arbeitsgruppen für Handreichungen zur Konkretisierung von Lehrplänen**

Handreichungen, die neue, besondere Aspekte des modernen Unterrichts aufgreifen, verdeutlichen die Zielsetzungen der Richtlinien und Fachlehrpläne. Hier sind, wie auch im Haushaltsjahr 1993, insbesondere folgende Schwerpunkte zu bearbeiten, wobei die Komplexität dieser Aufgabenfelder erfordert, daß eine Reihe von Handreichungen dazu entwickelt werden müssen.

- Kompetenzentwicklung für das Leben im zusammenwachsenden Europa
- Kompetenzentwicklung für das Leben in einer modernen Industriegesellschaft

### **Entwicklungsgruppen im Weiterbildungsbereich**

Die Entwicklung von didaktisch-methodischen Arbeitshilfen für Kursleiter und Kursleiterinnen sowie von Planungshilfen für die Organisation der Weiterbildungseinrichtungen und der Planung und Durchführung der Weiterbildungsangebote gehört zu den zentralen Aufgaben der Abteilung Weiterbildung.

Im Weiterbildungsbereich werden schwerpunktmäßig Entwicklungsarbeiten in den nachfolgend genannten Themenbereichen zu Veröffentlichungen führen:

- Weiterbildung und Zweiter Bildungsweg
- Handbuch der Organisation
- Lernen vor Ort
- Supervision in der Weiterbildung
- Alphabetisierung
- Didaktik für Weiterbildungner in der Landwirtschaft
- Informations- und Kommunikationstechnologien - Grundbildung
- Berufliche Weiterbildung in kommunaler Verantwortung



SA

- Politische Psychologie
- Kulturelle Bildung
- Menschen in Bewegung
- Frauen-Kunst-Bildung

Die Arbeiten haben bereits im Haushaltsjahr 1993 bzw. vorher begonnen und müssen auch bis in das Haushaltsjahr 1994 fortgeführt werden. Darüber hinaus werden neue Entwicklungs- und Arbeitsgruppen eingerichtet, um folgende Themen neu oder verstärkt zu bearbeiten:

- Weiterbildung für Europa
- Gewalt und Konfliktbewältigung
- Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus
- Richtlinien- und Lehrplanentwicklung im Zweiten Bildungsweg (SEK I)

## Kapitel 05 140

Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest

Titelgruppe 60:	Beratungssystem für den Bereich der Neuen Technologien
Titel 547 60	Sächliche Verwaltungsausgaben Ansatz 1993: 450.000,- DM Ansatz 1994: 440.000,- DM
Titel 812 60	Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen Ansatz 1993: 70.000,- DM Ansatz 1994: 20.000,- DM

1. Das Beratungssystem für den Bereich der Neuen Technologien arbeitet nach den Vorgaben, die im Rahmenkonzept "Neue Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schule" des Kultusministeriums von 1985 formuliert sind und nach der Entscheidung des Landtages NW vom 14.12.1989. Der Runderlaß des KM vom 03.07.1992 "Beratung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologischen Bildung" beschreibt auf dieser Basis die Aufgabe der Beratung und regelt die Aufgabenverteilung.
2. Seit dem Schuljahr 1992/93 soll die Informations- und Kommunikationstechnologische Grundbildung in der Sekundarstufe I generell durchgeführt werden, soweit die Durchführungsbedingungen gegeben sind ("Vorläufige Richtlinien zur Informations- und Kommunikationstechnologischen Grundbildung in der Sekundarstufe I"). Die Unterstützung der Schulen und Schulträger bei der Vorbereitung und Durchführung der Informations- und Kommunikationstechnologischen Grundbildung bildet auch für 1994 einen Arbeitsschwerpunkt des Beratungssystems.

Das Konzept für die Grundbildung und didaktische Handreichungen für die Umsetzung im Unterricht sind in den vergangenen Jahren entwickelt worden und müssen fortlaufend an die Bedingungen von Schule und Unterricht angepaßt werden.

Die Beratungsgespräche mit den Anbietern von neuen informations- und kommunikationstechnologischen Medien über die schulgerechte Gestaltung dieser Medien müssen 1994 fortgesetzt werden. Das Angebot preiswerter, schulgerechter Medien ist eine Voraussetzung für die angemessene Ausstattung der Schulen zur Vermittlung der Informations- und Kommunikationstechnologischen Grundbildung.

3. Das Angebot an Unterrichtssoftware für den Einsatz als Medien im Fachunterricht wächst weiter: Im Juli 1993 waren in Soest Informationen zu mehr als 3.000 Übungs- und Lernprogrammen, Simulationsprogrammen, Werkzeugen zur Modellbildung und Simulation, themenbezogenen Datenbanken und Programmierumgebungen archiviert. Durch die Bewertung von Unterrichtssoftware und Dokumentation der Bewertungsergebnisse soll Schulen und Schulträgern eine Orientierungshilfe in dieser Angebotsfülle gegeben werden.

Schulen und Schulträger nutzen die Informationen über Unterrichtssoftware bei der Beschaffung von Software, Hersteller und Anbieter von Unterrichtssoftware bei der Produktentwicklung. Über die Vermittlung von Qualitätsstandards beispielhafter Unterrichtssoftware läßt sich die Qualität von Unterricht verbessern; qualitativ unzureichende Unterrichtssoftware führt zu Fehlinvestitionen und schadet der Unterrichtsqualität. Deshalb muß die Bewertung von Unterrichtssoftware als Daueraufgabe der Beratungsstelle für Neue Technologien fortgeführt werden.

Mit RdErl v. 16.01.1991 "Genehmigung von Lernmitteln" ist erstmals das "Genehmigungserfordernis für den Einsatz von Software im Unterricht" geregelt.

Eine zuverlässige programmtechnische, fachdiktaktische und mediendiktatische Bewertung der Unterrichtssoftware und die Sicherung der Bewertungsergebnisse sind für die Genehmigung von Software eine unverzichtbare Voraussetzung.

Die Bedeutung des Softwaredokumentations- und Informationssystems (SODIS) ist bundesweit anerkannt. 12 Länder haben die Leistungen der Soester Software-Dokumentation für einen jährlichen Abonnementpreis von 4.000,- DM gekauft. Die Republik Österreich hat für einen jährlichen Abonnementpreis von 7.000,- DM das Verwertungsrecht für die SODIS Arbeitsergebnisse erworben.

4. In Münster, Bochum, Düsseldorf und Leverkusen bieten Regionale Beratungsstellen Schulen und Schulträgern ortsnahe Beratung an. Die Regionale Beratungsstelle in Lemgo wird in diesen Monaten eingerichtet.

Die Präsentation einer breiten Palette informations- und kommunikationstechnologischer Medien und die kompetente Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden eine hohe Akzeptanz.

Für die ortsnahe Beratung bleiben 1994 die Präsentation der didaktischen Handreichungen und Medien für die Informations- und Kommunikationstechnologische Grundbildung und Veranstaltungen zur Erläuterung der Konzeption der Grundbildung im Zusammenwirken mit der Schulaufsicht die Schwerpunkte.

Kapitel 05 140 Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest

Titelgruppe 63 Aufbau und Unterhaltung eines Förderzentrums für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler (FIBS)

Ansatz 1993: 422.000,00 DM

Ansatz 1994: 395.000,00 DM

Seit seiner Gründung am 1. 1. 1988 ist das FIBS zuständig für die Begleitung integrativer Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler in Gymnasien des Landes Nordrhein-Westfalen. Dazu gehören: Erstellung von Punktschrifttexten und Tastmodellen; Beratung von Eltern, Lehrkräften, Schulträgern; regelmäßiger Besuch sehbehinderter Schülerinnen und Schüler durch Ambulanzlehrerinnen und -lehrer; Fortbildung der Regelschullehrerinnen und -lehrer.

Der Arbeitsanfall am FIBS ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Waren es zu Anfang 17 Schülerinnen und Schüler an 2 Gymnasien, so mußten 1992 34 blinde und hochgradig sehbehinderte Schülerinnen und Schüler (29 Schüler(innen) von 15 Gymnasien und 5 Grundschüler(innen) von 5 Grundschulen) betreut werden. Entsprechend ist die Zahl der einzuweisenden und regelmäßig zu beratenden Lehrkräfte, die Zahl der zu übertragenden Lehrbücher und die Zahl der täglich kurzfristig angeforderten Textübertragungen gestiegen.

Der Erfolg der Arbeit läßt sich u. a. daran messen, daß es 1990 vier sehbehinderte Abiturientinnen und Abiturienten an einem Gymnasium in Soest und 1991 vier sehbehinderte Abiturientinnen und Abiturienten an verschiedenen Gymnasien in Nordrhein-Westfalen gegeben hat; 1993 gab es einen sehbehinderten Abiturienten. Im Jahre 1992 standen keine blinden oder hochgradig sehbehinderten Schülerinnen und Schüler zur Abiturprüfung an.

Zur Erfüllung der laufenden Aufgaben werden 1994 folgende Mittel benötigt:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| - Bezüge für 4 Angestellte   | = 235.000,00 DM |
| - Sächliche Verwaltungsausgaben<br>(einschließlich Mietkosten für die Räume) | = 140.000,00 DM |
| - Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen)       | = 20.000,00 DM  |

Kapitel 05 300

Schulen gemeinsam

---

Titel 524 10

Lehr- und Lernmittel für Schaustellerkinder

---

Ansatz 1994: 15.000 DM

Ansatz 1993: 15.000 DM

Mit den Mitteln für 1992 sind folgende Aufgaben angegangen worden:

- Herstellung von Schultagebüchern für die Grundschule (an die Stelle der bisherigen DIN A 5-Hefte müssen Ringbücher DIN A 4 treten)
- Begleitmaterialien zur Information der Eltern, Lehrerinnen und Lehrer über die Lernmaterialien und das zugrundeliegende Konzept
- Begleitmaterial zum Lese-, Schreiblernprozeß auf der Reise

Die Verwendung der Mittel für 1994 ist für folgende Bereiche vorgesehen:

- Überarbeitung und Fortschreibung der Schultagebücher und Lernpläne
- Herstellung von Videofilmen als Begleitmaterial zum Lese- und Schreiblernprozeß
- Herstellung von Unterrichtsmaterialien zum sozio-kulturellen Hintergrund der Kinder auf der Reise
- weitere Unterrichts- und Begleitmaterialien
- Nachdruck der Begleitmaterialien Eltern-, Lehrerinformation

Kapitel 05 300

Schulen gemeinsam

Titel 527 10

Reisekostenvergütungen für Dienstreisen

---

Ansatz 1994:

DM 9.300.000,00

Ansatz 1993:

DM 9.200.000,00

Der Titel beinhaltet sowohl die Ansätze für die sogenannten "allgemeinen Dienstreisen" als auch für Schulwanderungen und Schulfahrten. Seit dem Haushalt 1991 ist dieser gemeinsame Titel von früher etwa 1:3 auf ein Verhältnis von etwa 1:2 zwischen diesen Posten aufgeteilt worden. Reichen bei der Bewirtschaftung des Titels durch die Regierungspräsidenten die Mittel für die allgemeinen Dienstreisen nicht aus, müssen die Mittel für Schulwanderungen und Schulfahrten auch hierfür in Anspruch genommen werden.

Diese Entwicklung verstärkt sich zusehens in einem Maße, das das Ausgabeverhältnis von 1:2 immer weiter zugunsten der allgemeinen Dienstreisen verschiebt. Wesentliche Ursache für diese Entwicklung ist der Umstand, daß der Anteil der für die allgemeinen Dienstreisen benötigten Reisekostenmittel in den letzten Jahren weit überproportional gestiegen ist. Das liegt einmal daran, daß die Vergütungssätze für allgemeine Dienstreisen verschiedentlich angehoben wurden (z. B. zuletzt die km-Pauschale für die Benutzung von Kraftfahrzeugen), während sich die Aufwandsvergütungen für Lehrer bei Schulwanderungen und Schulfahrten noch unverändert nach der Verordnung vom 04.10.1978 (GV.NW.S. 544) richten.

Zum anderen liegt es daran, daß sich die Zahl der Anlässe für allgemeine Dienstreisen stark ausgeweitet hat. Zu nennen sind die erhebliche Verstärkung der sonderpädagogischen Frühförderung noch nicht schulpflichtiger Kinder (Hausbesuche), der Schulversuch "Gemeinsamer Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder" und nicht zuletzt auch die verstärkte Kooperation von Schulen (Lehrereinsatz an mehreren Schulen).

Trotz der inzwischen vorgenommenen Erhöhungen des Gesamttitels für das Haushaltsjahr 1991 auf 8,8 Mio.DM, das Haushaltsjahr 1992 auf 8,95 Mio.DM und das Haushaltsjahr 1993 auf 9,2 Mio.DM haben die Mittel nicht ausgereicht, die nach der Verordnung über die Festsetzung von Aufwandsvergütungen für Lehrer bei Schulwanderungen und Schulfahrten vom 04.10.1978 ohnehin gegenüber den allgemeinen Dienstreisekostenregelungen niedriger festgesetzten Erstattungsansprüche auch nur annähernd zu erfüllen.

Deshalb sehen die Richtlinien für Schulwanderungen und Schulfahrten (WRL) vom 24.07.1992 weiterhin ausdrücklich die Möglichkeit vor, daß Lehrer vorher schriftlich auf die Erstattung ihrer Reisekosten verzichten, damit sonst nicht genehmigungsfähige Veranstaltungen durchgeführt werden können (Nr. 8.6 WRL).

Es bleibt darauf hinzuweisen, daß auch die ungekürzten Aufwandsvergütungen nach den Sätzen der Verordnung vom 04.10.1978 nicht einmal mehr ausreichen, um die Unterbringungs- und Verpflegungskosten von Lehrkräften in einer Jugendherberge zu decken.

Die Bereitschaft der Lehrerinnen und Lehrer, auf einen Teil der ihnen zustehenden Aufwandsvergütungen zu verzichten, ist in letzter Zeit deutlich geringer geworden.

Die vorgesehene Anhebung auf nunmehr 9,3 Mio.DM ist deshalb unausweichlich.



Kapitel 05 300

Schulen gemeinsam

Titel 53920

Förderung der überörtlichen Arbeit der  
Schülervertretungen

Ansatz 1994

DM 260.000,00 DM

Ansatz 1993

DM 270.000,-- DM

Von dem im Jahre 1992 für die Förderung der überörtlichen Schülervertretungsarbeit im Landeshaushalt bereitgestellten DM 270.000,00 ./ 3 % hat die Landesschülervertretung mit insgesamt DM 188.294,00 den größten Anteil erhalten.

Den Bezirksschülervertretungen wurden DM 33.065,93 zur Verfügung gestellt, die Regierungsbezirksausschüsse erhielten DM 4.850,00, Seminare der Schulaufsichtsbehörden für Schülervertreter wurden mit DM 33.792,65 gefördert.

Der Haushaltsansatz ist seit dem Haushaltsjahr 1982 nicht erhöht worden;

Seit 1982 sind die Kosten für die Vergütung der Mitarbeiter, die Unterhaltskosten für das Büro und laufende Kosten für Telefon, Porto und Papier ständig gestiegen. Der Anteil der Fördermittel, der für die eigentliche Arbeit der Landesschülervertretung, nämlich für Seminarveranstaltungen und Publikationen zur Verfügung steht, ist immer geringer geworden. Eine maßvolle Erhöhung des Ansatzes für die Zukunft wird daher für angemessen gehalten. Eine Ausgabenübersicht für das Haushaltsjahr 1993 ist erst zu Beginn des nächsten Jahres möglich.

Kapitel 05 300

Titel 541 10

**Landesbeteiligung an der "Interschul"**

---

**Ansatz 1993: 30.000,-- DM + 100.000,-- DM Verpflichtungsermächtigung**

**Ansatz 1994: 100.000,-- DM**

**Das Kultusministerium beteiligt sich im Februar 1994 an der "Interschul" in Dortmund.**

**Die Mittel für 1993 werden für Vorbereitung, die Mittel für 1994 zur Durchführung der Messebeteiligung benötigt.**

61

Kapitel 05 300

Titel 541 20

Landesbeteiligung an der "Didacta"

---

**Ansatz 1994: 30.000,-- DM + 100.000,-- DM Verpflichtungsermächtigung**

Das Kultusministerium beteiligt sich an der "Didacta", die im Februar 1995 in Düsseldorf stattfinden wird.

Die Mittel werden zur Vorbereitung der Messebeteiligung benötigt. Die Verpflichtungsermächtigung gewährleistet die kontinuierliche Planungsarbeit.

Kapitel 05 300

Schulen gemeinsam

---

Titel 541 30

Landes-Schülertheater-Treffen

---

Ansatz 1994: 145.000 DM

Ansatz 1993: 150.000 DM

1993 fand das Landes-Schülertheater-Treffen in Velbert statt. Die Erwartungen, Initialzündungen und Multiplikatorwirkung in den jeweiligen Regionen durch einen Wechsel der Veranstaltungsorte zu erreichen, haben sich in Velbert vollinhaltlich erfüllt.

Die Mittel 1994 werden im wesentlichen für die Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten der teilnehmenden Gruppen (bis zu 250 Personen) benötigt.

Des weiteren werden sie für Hilfskräfte zur Durchführung des Treffens sowie für die Durchführung von Workshops und für die Erstellung didaktischer Hilfen und Materialien verwendet.

**Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam -**

**Titel 653 10** Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Förderschulen für Spätaussiedler und Kinder ausländischer Arbeitnehmer

Ansatz 1994: 400.000 DM

Ansatz 1993: 530.000 DM

Bei der Bewirtschaftung der Ausgabemittel 1993 waren neben den VV zu § 44 LHO die folgenden Grundsätze zu beachten:

1. Die Bewilligung der Zuwendungen des Landes erfolgt zu den den Schulträgern in der Zeit vom 1.1. bis 31.12.1993 entstehenden Aufwendungen. Für die die Berechnung der Einnahmen und Ausgaben sind aus Vereinfachungsgründen die Rechnungsergebnisse des Jahres 1992 zugrunde zu legen.
2. Es handelt sich um Ermessenszuwendungen des Landes, auf die kein Rechtsanspruch besteht.
3. Es werden Zuschüsse zu den Mehrkosten gegeben, die durch den Besuch von Schülern und Schülerinnen entstehen, deren Erziehungsberechtigte nicht im Gebiet des Schulträgers wohnen.
4. Bei der Berechnung der Mehrkosten sind alle dem Schulträger für diese Schüler und Schülerinnen zufließenden Einnahmen anzurechnen, insbesondere Zuweisungen aufgrund des Schüleransatzes nach dem GFG, für Schülerfahrkosten, aus dem Bereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie eventuelle Zuweisungen aus Bundesmitteln. Dabei sind die Einnahmen in voller Höhe anzusetzen.
5. Zuschüsse zu den ermittelten Mehrkosten dürfen nur Gemeinden (GV) erhalten, denen durch eine unverhältnismäßig hohe Zahl auswärtiger Schüler und Schülerinnen unzumutbare zusätzliche Schulkosten entstehen. Dabei sind die Finanzkraft und das Haushaltsvolumen zu berücksichtigen.

Für überregionale Sonderschulen ist in den Vorjahren kein Bedarf mehr angemeldet worden, so daß die Zweckbestimmung des Titels insoweit angepaßt worden ist.

Kapitel 05 300Schulen gemeinsamTitel 671 10Erstattungen von Zuwendungen an in der  
Türkei tätige Lehrer

Ansatz 1993:

800.000,-- DM

Ansatz 1994:

650.000,-- DM

Im Rahmen des Zusatzabkommens zum Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei ist ein Einsatz von 80 deutschen Lehrkräften an staatlichen Schulen in der Türkei vorgesehen.

Es handelt sich um staatliche Gymnasien mit einer deutschen Abteilung, an denen neben Deutschunterricht auch mathematisch-naturwissenschaftlicher Fachunterricht in deutscher Sprache erteilt wird.

Das Auswärtige Amt und die Bundesländer, die ihre Bereitschaft erklären, Lehrer zu entsenden, sowie das Bundesverwaltungsamt arbeiten bei diesem Vorhaben zusammen. Aus Nordrhein-Westfalen sind bis zu 11 Lehrkräfte für die Unterrichtsaufgaben an den staatlichen türkischen Gymnasien aus dem Schuldienst ohne Dienstbezüge beurlaubt.

Während dieser Zeit ist das Ministerium für Nationale Erziehung, Jugend und Sport der Republik Türkei Arbeitgeber der deutschen Lehrkräfte. Sie erhalten von ihrem Arbeitgeber ein türkisches Lehrergehalt, das wegen der geringen Höhe von deutscher Seite durch eine monatliche Zuwendung ergänzt wird.

Zur Wahrung einer einheitlichen Vergütungsregelung zahlt das Bundesverwaltungsamt diese Zuwendungen für alle Lehrkräfte, die an den staatlichen Gymnasien unterrichten. Für die aus dem Schuldienst der Länder ohne Dienstbezüge beurlaubten Lehrkräfte werden die geleisteten Zahlungen, die neben den monatlichen Zuwendungen auch Familien- und Kinderzuschlägen sowie Zuschüsse zu Kranken- und Unfallversicherungen umfassen, an das Bundesverwaltungsamt erstattet.

Da die aus dem Schuldienst ohne Dienstbezüge beurlaubten Lehrkräfte während ihrer Unterrichtstätigkeit nicht beihilfeberechtigt sind, erhalten sie entsprechende Zuschüsse zu Kranken- und Unfallversicherungen.

65

**Wegen der verminderten Zahl deutscher Lehrkräfte aus Nordrhein-Westfalen an staatlichen Schulen in der Türkei wurde der Haushaltsansatz dem finanziellen Bedarf angepaßt.**

**Kapitel:** 05 300  
**Titel:** 671 20 - Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die  
Musiknutzung in Schulen -

Ansatz 1994: 496.000,00 DM (1993: 485.000,00 DM)

Auf Landesbene ist im Mai 1989 mit der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) - entsprechend den Regelungen beim Kopieren in Schulen und der Bibliothekstantieme - ein Vertrag über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen geschlossen worden.

Der Vertrag, der zunächst für die Schuljahre 1987 bis 1990 abgeschlossen worden ist, verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht von einer der beiden Parteien gekündigt wird.

Entsprechend dem von den Vertragsparteien vereinbarten Berechnungsmodus (je Vollzeitschüler 0,20 DM, je Teilzeitschüler 0,05 DM) ist für das Jahr 1994 eine Gesamtvergütung von rd. 496.000,00 DM zu veranschlagen.

Darin enthalten sind die Kosten, die auf das Land, die Gemeinden und die Ersatzschulen entfallen.

Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 3 Abs. 2 Gemeindefinanzierungsgesetz).



67

**Kapitel 05 300**

**Titel 681 30 Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz**

Ansatz 1994 10.700.000,-- DM

Ansatz 1993 11.700.000,-- DM

Die landesrechtliche Schülerförderung nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz (UBG NW) beschränkt sich auf die bei den Eltern wohnenden Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 11, der Fachoberschulklassen 11 und 12 S, des Berufsgrundschuljahres und der Berufsfachschulbildungsgänge, die nicht oder in weniger als zwei Jahren zu einem berufsqualifizierenden Abschluß führen.

Da die Freibeträge vom Elterneinkommen nach § 6 UBG NW wesentlich niedriger bemessen sind als die nach § 25 BAföG und der Bedarfssatz von 150,-- DM seit 1984 unverändert geblieben ist, führen die jährlichen Einkommenssteigerungen zu einer stetigen Minderung der Aufwendungen für die landesrechtliche Schülerförderung.

Ein weiterer Rückgang ergibt sich durch den Wegfall der Förderung der vollzeitschulischen Berufsausbildung nach der Übergangsregelung des § 9 UBG NW, nachdem die im Schuljahr 1991/92 letztmalig in die Fachstufe eingetretenen rd. 270 Jugendlichen ihre Ausbildung im Juli 1993 beendet haben.

**Kapitel 05 300****Schulen gemeinsam**

---

**Titelgruppe 70****Durchführung von Silentien**

---

Ansatz 1993:

2.000.000,-- DM

Ansatz 1994:

1.800.000,-- DM

In sozialen Brennpunkten und in den Ballungsgebieten mit hohem Anteil ausländischer Wohnbevölkerung sind vor allen an Grund- und Hauptschulen Silentien zur Unterstützung der Integration- und Bildungsarbeit der Schulen für deutsche und ausländische Schüler mit Lernschwierigkeiten unerläßlich.

Ziel ist es, die zügige Eingliederung dieser Schülergruppen zu ermöglichen und gleichzeitig die Voraussetzungen für das Erreichen von Bildungsabschlüssen zu schaffen.

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel wurden Silentien schulformübergreifend an öffentlichen Schulen sowie staatlich anerkannten Privatschulen für die Dauer von 16 Schulwochen mit jeweils bis zu sechs Wochenstunden eingerichtet und durchgeführt. Einzelheiten regelt der Runderlaß des Kultusministeriums vom 21.12.1987 (BASS 14 - 01 Nr. 2).

<b>Kapitel</b>	<b>05 300</b> <b>(Schulen gemeinsam)</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Schule- und Modellversuche</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>80</b>
<b>Ansatz 1994:</b>	<b>8.750.000 DM</b>
<b>Ansatz 1993:</b>	<b>9.940.000 DM</b>

Ein zukunftsorientiertes, sich weiter entwickelndes Bildungswesen muß auf aktuelle Anforderung, die sich durch neue gesellschaftliche, technische, politische und wirtschaftliche Entwicklungen ergeben, antworten können.

Die sich aus diesen Entwicklungen ergebenden Fragestellungen an Schule müssen beantwortbar bleiben und sind in der Regel durch Schul- und Modellversuche zu beantworten.

In Schul- und Modellversuchen werden die an die Schulen herangetragenen Fragen untersucht mit dem Ziel, unter gegebenen Rahmenbedingungen didaktische Konzeptionen sowie Organisationsformen zu entwickeln und zu erproben, die die Einführung neuer Inhalte sichern.

Dabei vollzieht sich die Durchführung von Schul- und Modellversuchen im Land Nordrhein-Westfalen in folgenden Förderungsbereichen, die in den Erläuterungen (Kap. 05 300, Titelgruppe 80) zum Haushalt '94 im einzelnen ausgewiesen sind:

1. Primarbereich und Sonderschulen
2. Sekundarbereich I
3. Sekundarbereich II (einschließlich Kollegschule)
4. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungsbereich (Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Weiterbildung) - insbesondere für eine Grundbildung - einschließlich Medienbereich
5. Telekolleg
6. Chancengleichheit für Jungen und Mädchen
7. "Öffnung von Schule"
8. Sonstige Modellversuche (BLK) und Landesmaßnahmen

Schul- und Modellversuche werden so geplant, daß die gewonnenen Ergebnisse auf die Arbeit in anderen Schulen übertragbar sind. Die Erfahrungen werden ausgewertet und beeinflussen unmittelbar den Dialog zwischen Schulträger, Schulaufsicht und Schule.

Soweit Schul- und Modellversuche mit Bundesmitteln gefördert werden, orientieren sie sich an den Förderungsbereichen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, die inhaltlich zum Teil mit den Förderungsbereichen des Landes übereinstimmen. Aufgrund der Entwicklung und der Vielfalt an Erfahrungen werden die Förderungsbereiche der BLK in gewissen Zeitabständen überprüft und für neue Versuchsansätze geöffnet. Für die Modellversuche im Bildungswesen sind derzeit die folgenden Förderungsbereiche eingerichtet:

M

- Berufliche Bildung
- Hochschule
- Neue Informations- und Kommunikationstechniken im Bildungswesen
- Einbeziehung von Umweltfragen in das Bildungswesen
- Musisch-kulturelle Bildung
- Mädchen und Frauen im Bildungswesen
- Differenzierte Förderung besonderer Gruppen

Die durch das Land eingebrachten Modellversuchsansträge werden der Bund-Länder-Kommission zur Zustimmung und Beratung vorgelegt.

Verläuft das Beratungsverfahren positiv und ist die überregionale Bedeutung des Modellversuchs anerkannt, wird eine Vereinbarung nach Art. 91 b GG abgeschlossen.

Die damit eingeleitete finanzielle Förderung der Schul- und Modellversuche erfolgt in der Regel als gemeinsame Förderung. Das heißt, daß je 50% der Mittel durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen getragen werden.

Diese Förderung stellt eine für das Land äußerst ökonomische Form innovativer Tätigkeit dar. Es wird daher angestrebt, daß eine möglichst große Zahl von Modellversuchen mit BLK-Förderung durchgeführt wird.

Nicht alle politisch bedeutsamen und gewollten Vorhaben des Landes fallen unter die Förderungsbereiche der BLK bzw. aus sonstigen Gründen kommt es nicht zum Abschluß einer Vereinbarung nach Art. 91 b GG (Konkurrenzsituation zu anderen Bundesländern). Es ist daher erforderlich, schon unter dem Gesichtspunkt bildungspolitische Zielsetzungen der Landesregierung durchzusetzen und zu unterstützen, Vorhaben des Landes als Modellversuche auszustatten. Maßnahmen dieser Art sind unerlässlich, damit notwendige Innovationen auch im Bildungsbereich vorangetrieben werden können.

Schul- und Modellversuche werden in erster Linie durchgeführt in Trägerschaft von

- Gemeinden
- Hochschulen/Schulen
- sonstigen Organisationen des Bildungsbereichs
- dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest

Die zunehmende Inanspruchnahme des LSW zur Durchführung von Schul- und Modellversuchen begründet sich aus der dort vorhandenen fachlichen Kompetenz, die anderenorts z.T. erst mühsam gewonnen werden muß. Außerdem können die positiven Ergebnisse von Modellversuchen in der Arbeit des LSW unmittelbar berücksichtigt und die vorgesehene Übertragung der Ergebnisse auf andere Schulen effizient gestaltet werden.

173

Kapitel 05 490 Titel 684 11 bis 684 19

- Allgemeinbildende und berufsbildende Ersatzschulen -

Ansatz 1994:	1.346.000.000,-- DM
Ansatz 1993:	1.285.500.000,-- DM
Istausgabe 1992:	1.219.583.812,11 DM

Die Gesamtausgaben erhöhen sich 1994 gegenüber dem Vorjahr um 60,5 Mio. DM = 4,7 v.H.

Die Ausgabensteigerung ergibt sich aus steigenden Schülerzahlen, zunehmender Pensionsfälle und Neugründungen bzw. Erweiterung von neuen bzw. bestehenden Ersatzschulen. Eine Übersicht über die vorläufig erlaubten und genehmigten Ersatzschulen schließt sich diesen Erläuterungen an.

124

**Private Ersatzschulen**

**Zeitpunkt**

Realschulen

Frei Christliche Schule  
Lüdenscheid e.V.

Vorläufige Erlaubnis 21.01.1993

Sonderschulen

Schule für Geistigbehinderte des Bildungs-  
werks der Arbeiterwohlfahrt in Netphen-Deuz

Vorläufige Erlaubnis 01.03.1993

Gymnasien

Jugenddorf-Chrostopherus.Schule Königs-  
winter, Privates Gymnasium im Christlichen  
Jugenddorfwerk Deutschland, Gemeinnütziger  
Verband e.V.

Genehmigung 01.08.1992

Berufliche Schulen

Fachschule für Heilerziehungspflege der Stif-  
tung Eben-Ezer in Lemgo

Genehmigung 01.08.1992

Edith-Stein-Schule - Einjährige Berufsfach-  
schule für Schüler mit Fachoberschulreife in  
Paderborn

Genehmigung 01.08.1993

Textilberufsschule Bielefeld

Genehmigung 01.08.1993

Waldorfschulen

Ita-Wegmann-Schule, Waldorfschule für Kran-  
ke in Herdecke

Genehmigung 01.08.1992

Freie Waldorfschule Oberberg in Wiehl

Genehmigung 01.11.1992

Freie Waldorfschule Minden

Genehmigung 01.08.1992



175

Kapitel 05 710 - Weiterbildung -

Titelgruppe 70 - Förderung der Arbeitnehmerweiterbildung

Ansatz 1994 2.100.000,-- DM

Ansatz 1993 3.000.000,-- DM

Die Haushaltsmittel sind bestimmt als Zuweisungen und Zuschüsse für Veranstaltungen der Arbeitnehmerweiterbildung, die von Volkshochschulen und anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung im Rahmen des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes durchgeführt werden sowie für Projekte im Bereich der Arbeitnehmerweiterbildung (Information, Kooperation, insbesondere auch mit den neuen Bundesländern, Beratung, Curriculumentwicklung, Informations- und Kommunikationstechnologie, Frauen, Aussiedlerinnen/Aussiedler, Umsiedlerinnen/Umsiedler und Ältere).

Auf Grund der Bewirtschaftungsmaßnahmen des Finanzministeriums (Kürzungen der Hauptgruppe 6) konnten von dem mit 3 Mio. DM veranschlagten Haushaltsansatz 1993 den Bewilligungsbehörden lediglich 1,5 Mio. DM zugewiesen werden. Von diesem Betrag wurden 47 Projekte mit insgesamt 1,12 Mio. DM gefördert. Davon fielen 12 Projekte in den Bereich der Frauenförderung.

76

Kapitel 05 710 - Weiterbildung -

Ansatz 1994	160.780.400,00 DM
Ansatz 1993	161.414.400,00 DM

Titel 653 20-Titel 684 10

Die Haushaltsmittel dienen zur Erfüllung der sich aus dem Weiterbildungsgesetz und dem Haushaltsgesetz ergebenden finanziellen Verpflichtungen des Landes gegenüber den Volkshochschulen und den vom Kultusministerium anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. Die Ansatzerhöhung ergibt sich durch die erstmalige zusätzliche Förderung von drei im Jahre 1990 neu anerkannten Einrichtungen.

685 20

Mit den Haushaltsmitteln werden folgende Landesorganisationen der Weiterbildung institutionell gefördert:

Landesverband der VHS von NRW	375.000,00 DM
Landesarbeitsgemeinschaft für kath. Erwachsenenbildung	99.000,00 DM
Landesarbeitsgemeinschaft für ev. Erwachsenenbildung	99.000,00 DM
Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung	77.000,00 DM

zusammen: 650.000,-- DM

Mit Hilfe der Landesmittel qualifizieren die Landesorganisationen einrichtungsübergreifend die Bildungsarbeit der ihnen angeschlossenen Bildungsstätten.

KM - Dienstkopie

1/1

685 30

Der Zuschuß für kulturelle Bergarbeiterbetreuung ist zweckbestimmt für anteilige Personalkosten. Im Haushaltsjahr 1993 wurde der Landeszuschuß von 268.700,00 DM um 30.000,00 DM auf 238.700,00 DM gekürzt. Die Ruhrkohle AG erstattet weiterhin 50 % des Ansatzes 1992 (268.700,-- DM). Die "Revierarbeitsgemeinschaft für kulturelle Bergmannsbetreuung" (REVAG) führt spezielle Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Ruhrkohle AG sowie deren Angehörige und Dritte durch. An 675 Kursen haben im Jahr 1992 7.166 Personen teilgenommen. Die Inhalte der Kurse und Veranstaltungen bezogen sich auf Themen von Politik und Gesellschaft, Sprachen (Alphabetisierung, Deutsch für Ausländer), Kreativität und Freizeitgestaltung und Gesundheit und Ernährung. Wesentlich für die Arbeit der REVAG ist die Ausländerintegration.

685 40

Das Adolf-Grimme-Institut ist das Medieninstitut der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen. Auf der Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen stellt das Institut den Einrichtungen der Weiterbildung und anderen interessierten Institutionen - unabhängig von deren Trägerschaft - seine Arbeitsergebnisse und medienpädagogischen Dienstleistungen zur Verfügung.

TitelGr. 60

Die Förderung erfolgt nach folgenden Kriterien:

653 60

68460

	hauptamtl./-berufl. erteilte Unterrichtsstunde höchstens	nebenamtl.-berufl. erteilte Unterrichtsstunde höchstens	
Volkshochschulen	50,00 DM	7,50 DM	*45,00 DM
anerkannte Weiterbildungseinrichtungen	30,00 DM	4,50 DM	*27,00 DM

\*für in 1993 neu genehmigte Lehrgänge, sofern die Unterrichtsstunden nicht nach WbG gefördert werden.

NM - DIENSKOPIE

NM - DIENSKOPIE

TitelGr. 70  
653 70  
684 70

Die Haushaltsmittel sind bestimmt als Zuweisungen und Zuschüsse für Veranstaltungen der Arbeitnehmerweiterbildung, die von Volkshochschulen und anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung im Rahmen des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes durchgeführt werden sowie für Projekte im Bereich der Arbeitnehmerweiterbildung (Information, Kooperation, insbesondere auch mit den neuen Bundesländern, Beratung, Curriculumentwicklung, Informations- und Kommunikationstechnologie, Frauen, Aussiedlerinnen/Aussiedler, Umsiedlerinnen/Umsiedler und Ältere).

Auf Grund der Bewirtschaftungsmaßnahmen des Finanzministeriums (Kürzungen der Hauptgruppe 6) konnten von dem mit 3 Mio. DM veranschlagten Haushaltsansatz 1993 den Bewilligungsbehörden lediglich 1,5 Mio. DM zugewiesen werden. Von diesem Betrag wurden Projekte mit insgesamt 1,12 Mio. DM gefördert. Der Restbetrag wurde für zentrale Maßnahmen verwendet. Die Veranstaltungsförderung mußte wegen der Kürzung der verfügbaren Mittel um 1,5 Mio. DM entfallen.

Zu § 10 Haushaltsgesetz 1994 (Entwurf):

Absatz 1 bestimmt die Durchschnittsbeträge für die Personalkosten, die Unterrichtsstunde, des Teilnehmertages und der Teilnehmerkosten sowie für die Förderung der Unterrichtsstunden im Schulabschlußbereich.

Absatz 2 regelt die höchstmögliche Personalkostenerstattung.

Absatz 3 legt die sich auf Grund der förderungsfähigen Unterrichtsstunden und/oder Teilnehmertage ergebende Höchsförderung fest.

In Absatz 4 wird der Förderungsausschluß für Einrichtungen, die nach dem 31.12.1990 anerkannt sind, geregelt.

Absatz 5 regelt die Gleichstellung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Brandenburg bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen nach dem Weiterbildungsgesetz mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus NRW und die Durchführung von Veranstaltungen durch NRW-Einrichtungen in Brandenburg.

KM - Dienstkopie

KM - Dienstkopie

29

Auszug:

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1994

§ 10

(1) Der Durchschnittsbetrag für die Personalkosten der hauptamtlich oder hauptberuflich tätigen pädagogischen Mitarbeiter nach § 20 Abs. 1 des Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz) in

Städtische MV

KM - Dienstkopie

der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Mai 1982 (GV. NW. S. 276) wird auf 57.750 DM, der Durchschnittsbetrag für die Zuweisung für eine durchgeführte Unterrichtsstunde nach § 20 Abs. 5 Satz 1 des Weiterbildungsgesetzes wird auf 37,50 DM, der Durchschnittsbetrag für die Zuweisung für einen durchgeführten Teilnehmertag nach § 20 Abs. 6 Satz 2 des Weiterbildungsgesetzes wird auf 30 DM und der Durchschnittsbetrag für die Zuweisungen bzw. Zuschüsse zu den Teilnehmerkosten nach § 26 des Weiterbildungsgesetzes wird auf 3 DM festgesetzt. Abweichend von Satz 1 können die von den Einrichtungen der Weiterbildung gemäß der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (SGV.NW. 223) durchgeführten gebührenfreien Lehrgänge zusätzlich gefördert werden an Volkshochschulen mit höchstens 50 DM je hauptamtlich/hauptberuflich durchgeführter Unterrichtsstunde und mit höchstens 7,50 DM je nebenamtlich/nebenberuflich durchgeführter Unterrichtsstunde und an anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung mit höchstens 30 DM je hauptamtlich/hauptberuflich durchgeführter Unterrichtsstunde und mit höchstens 4,50 DM je nebenamtlich/nebenberuflich durchgeführter Unterrichtsstunde. In kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden im Jahr 1994 gemäß der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (SGV. NW. 223) neu genehmigte und durchgeführte gebührenfreie Lehrgänge gefördert an Volkshochschulen mit höchstens 45 DM je nebenamtlich/nebenberuflich erteilter Unterrichtsstunde und an anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung mit höchstens 27 DM je nebenamtlich/nebenberuflich erteilter Unterrichtsstunde, sofern eine Förderung dieser Unterrichtsstunden gemäß § 20 Abs. 5 und 6 bzw. § 24 Abs. 4 des Weiterbildungsgesetzes nicht in Anspruch genommen wird. Bei der besonderen Förderung nach den Sätzen 2 und 3 wird eine durchschnittliche Kursbelegung mit 20 Teilnehmern zugrunde gelegt.

(2) In Abweichung von § 20 Abs. 1 und 2 sowie § 24 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 20 Abs. 9 und § 24 Abs. 6 des Weiterbildungsgesetzes erstattet das Land Personalkosten bzw. 60 vom Hundert der Personalkosten für hauptamtlich oder hauptberuflich tätige pädagogische Mitarbeiter nur für die Stellen, die im Jahre 1993 besetzt

waren und gefördert wurden. Soweit eine Einrichtung 1993 eine Stelle für einen hauptamtlich oder hauptberuflich tätigen pädagogischen Mitarbeiter besetzt hat, für die 2.400 Unterrichtsstunden oder 2.000 Teilnehmertage nicht durchgeführt und nicht gefördert wurden, werden Personalkosten weiter erstattet bis zum nächstmöglichen Freiwerden einer geförderten Stelle; im Jahre 1993 besetzte Stellen können wieder besetzt und gefördert werden, wenn je geförderte Stelle 2.400 Unterrichtsstunden oder 2.000 Teilnehmertage im Jahr durchgeführt werden. Für 1983 bis 1990 anerkannte Einrichtungen können Personalkosten für eine Stelle erstattet werden, wenn 2.400 Unterrichtsstunden oder 2.000 Teilnehmertage durchgeführt und gefördert werden. Bei Volkshochschulen werden mindestens die Stellen für hauptamtlich oder hauptberuflich tätige pädagogische Mitarbeiter im Rahmen des Mindestangebots gemäß § 20 Abs. 1 des Weiterbildungsgesetzes gefördert. Über Ausnahmen entscheidet das zuständige Fachministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

(3) In Abweichung von § 20 Abs. 5 und 6 und § 24 Abs. 4 in Verbindung mit § 20 Abs. 9 und § 24 Abs. 6 des Weiterbildungsgesetzes erfolgt die Erstattung für durchgeführte und förderungsfähige Unterrichtsstunden und Teilnehmertage nur bis zur Höhe der in 1983 durchgeführten und geförderten Unterrichtsstunden und Teilnehmertage zusätzlich einer Steigerung um 5 vom Hundert. Bei Volkshochschulen wird mindestens das durchgeführte Mindestangebot gefördert. Über Ausnahmen hinsichtlich der Erstattung nach der höchsten Jahresfestsetzung seit 1983 entscheidet das zuständige Fachministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium. Für bis zum 31. Dezember 1982 anerkannte Einrichtungen, bei denen 1983 weder 2.400 Unterrichtsstunden noch 2.000 Teilnehmertage gefördert wurden, und für 1983 bis 1990 anerkannte Einrichtungen erfolgt die Erstattung bis zu 2.400 förderungsfähigen durchgeführten Unterrichtsstunden oder bis zu 2.000 förderungsfähigen durchgeführten Teilnehmertagen zusätzlich einer Steigerung um 5 vom Hundert.

(4) Für die nach dem 31. Dezember 1990 anerkannten Einrichtungen erfolgt im Haushaltsjahr 1994 keine Förderung.

(5) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die ihren Wohnsitz oder Arbeits- oder Ausbildungsplatz in Brandenburg haben, werden bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen nach dem Weiterbildungsgesetz wie Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Landes Nordrhein-Westfalen behandelt. Entsprechende Veranstaltungen können, wenn dies sachlich erforderlich ist, auch im Land Brandenburg durchgeführt werden.



Verzeichnis  
der aus dem Rechnungsjahr 1992 in das Haushaltsjahr 1993  
übertragenen Haushaltsausgabereste und Vorgriffe

Haushalt 1992		Zweckbestimmung	Ausgabereste und Vorgriffe (unterstrichen)
Kapitel	Titel	(Kurzform)	DM
05 020	547 99	Zweckgebundene sächliche Ausgaben aus Beiträgen Dritter	154.365,31
05 020	812 80	Erwerb von Geräten	1.100.000,--
05 021	797 10	Erweiterungsbau Glasfachschule Rheinbach	19.273.037,96
05 021	883 61	Zuweisung an Gemeinden für Werkstätten an berufsbildenden Schulen	6.538.273,16
05 030	684 20	Austauschveranstaltungen Deutsch-Französisches Jugendwerk	28.283,65
05 130	547 99	Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter	1.423,84
05 450	812 10	Erstmalige Einrichtung des Erweiterungsbaus der Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Mönchengladbach-Rheydt	629.500,--
05 750	429 99	Zweckgebundene Personalausgaben aus Beiträgen Dritter	3.555,03
Summe			27.728.438,95

# Anhang

( Tabellenteil )

A1

Zu Textteil 2.3 -Rechtlich gebundene Beträge-				
Kapitel	Titel	1994 DM	1993 DM	+ / (-) DM
<b>zu 2.3 Nr. 4: Weiterbildung</b>				
05 710	653 20	88.017.000	88.017.000	0
	684 10	62.666.000	62.400.000	266000
	685 20	650.000	650.000	0
	685 30	477.400	477.400	0
	685 40	870.000	870.000	0
	653 60	6.000.000	6.000.000	0
	653 70	2.100.000	3.000.000	-900000
<b>Zusammen</b>		<b>160.780.400</b>	<b>161.414.400</b>	<b>-634000</b>
<b>zu 2.3 Nr. 5: Kirchen</b>				
05 610	684 11	15.786.000	15.587.000	199000
	684 12	23.340.000	23.053.000	287000
	684 13	382.000	373.000	9000
	684 14	2.750.000	2.000.000	750000
	684 15	1.085.000	1.080.500	4500
	684 16	270.000	270.000	0
	685 00	86.000	86.000	0
<b>Zusammen</b>		<b>43.699.000</b>	<b>42.449.500</b>	<b>1249500</b>
<b>zu 2.3 Nr. 6: Zuschüsse nach § 4 SchFG</b>				
05 340	685 10	23.350.000	21.500.000	1850000
	685 30	7.590.000	7.472.000	118000
04 360	653 00	155.000	170.000	-15000
05 390	633 00	1.670.000	1.730.000	-60000
05 410	633 00	2.080.000	1.600.000	480000
	653 00	780.000	730.000	50000
	685 10	3.650.000	3.650.000	0
<b>Zusammen</b>		<b>39.275.000</b>	<b>36.852.000</b>	<b>2423000</b>
<b>zu 2.3 Nr. 7: Überregionale Finanzierungen</b>				
05 030	632 10	7.900.000	7.766.000	134000
	652 10	773.300	752.000	21300
	652 20	80.000	40.000	40000
	684 20	200.000	200.000	0
	685 30	12.600.000	14.360.000	-1760000
	685 40	0	0	0
	685 50	4.310.000	4.310.000	0
	685 51	915.000	915.000	0
	685 52	4.330.000	3.634.000	696000
	685 53	17.000	17.000	0
<b>Zusammen</b>		<b>31.125.300</b>	<b>31.994.000</b>	<b>-868700</b>

A2

noch zu Textteil 2.3 -Rechtlich gebundene Beträge-				
		1994	1993	+ / (-)
Kapitel	Titel	DM	DM	DM
zu 2.3 Nr.10: Sonstige				
05 010	685 00	11.400	11.000	400
05 020	681 10	1.100	1.100	0
05 050	686 10	1.500	1.500	0
05 140	685 00	800	800	0
05 300	653 20	150.000	250.000	-100000
	671 10	650.000	800.000	-150000
	671 20	496.000	485.000	11000
	681 10	3.272.000	3.545.000	-273000
	681 20	2.450.000	2.550.000	-100000
	681 40	0	108.000	-108000
	684 10	180.000	180.000	0
	681 60	410.000	430.000	-20000
	653 80 (50%)	1.450.000	1.600.000	-150000
	685 80 (50%)	575.000	600.000	-25000
05 450	685 10	400	400	0
05 750	685 20	3.500	3.500	0
	653 63	40.000	40.000	0
05 820	685 30	1.688.000	762.400	925600
<b>Zusammen</b>		<b>11.379.700</b>	<b>11.368.700</b>	<b>11000</b>
<b>KM-ZA1</b>				
23.08.93				

A3

Zu Textteil 2.3 -Disponible Beträge-				
Kapitel	Titel	1994 DM	1993 DM	+ / (-) DM
<b>1. Theater</b>				
05 830	653 20	757.500	757.500	0
	653 40	38.200.000	42.520.000	-4320000
	681 20	10.000	10.000	0
	685 20	5.950.000	6.015.000	-65000
	685 30	2.520.000	2.800.000	-280000
	685 40	0	0	0
<b>Zusammen Nr. 1</b>		<b>47.437.500</b>	<b>52.102.500</b>	<b>-4665000</b>
<b>2. Musikschulen, Orchester</b>				
05 820	653 60	10.500.000	11.650.000	-1150000
	685 60	17.020.000	17.235.000	-215000
<b>Zusammen Nr. 2</b>		<b>27.520.000</b>	<b>28.885.000</b>	<b>-1365000</b>
<b>3. Museen, Bibliotheken, Film, Archive, sonst Kulturförderung</b>				
05 010	685 10	50.000	50.000	0
05 750	685 10	160.000	166.000	-6000
05 760	653 60	6.100.000	6.700.000	-600000
	685 60	675.000	925.000	-250000
	<b>Zus. 05 760</b>	<b>6.775.000</b>	<b>7.625.000</b>	<b>-850000</b>
05 820	653 10	2.720.000	3.415.000	-695000
	681 00	290.000	290.000	0
	685 10	350.000	430.000	-80000
	685 40	300.000	300.000	0
	685 50	402.000	402.000	0
	653 70	1.060.000	1.200.000	-140000
	681 70	90.000	100.000	-10000
	685 70	465.000	485.000	-20000
	653 80	90.000	90.000	0
	681 80	170.000	182.000	-12000
	685 80	780.000	815.000	-35000
	653 90	420.000	500.000	-80000
	685 90	1.000.000	1.000.000	0
	653 92	1.900.000	1.900.000	0
	685 92	800.000	800.000	0
	686 92	50.000	50.000	0
	653 94	0	400.000	-400000
	685 94	0	75.000	-75000
	653 95	300.000	400.000	-100000
	685 95	390.000	390.000	0
	<b>Zus. 05 820</b>	<b>11.577.000</b>	<b>13.224.000</b>	<b>-1647000</b>

A4

(noch zu Textteil 2.3: Disponible Beträge)				
Kapitel	Titel	1994 DM	1993 DM	+ / (-) DM
05 830	685 10	310.000	310.000	0
	653 60	1.150.000	1.190.000	-40000
	681 60	30.000	30.000	0
	685 60	3.840.000	4.300.000	-460000
	685 70	300.000	300.000	0
	Zus. 05 830	5.630.000	6.130.000	-500000
Zusammen Nr. 3		24.082.000	27.079.000	-2997000
<b>4 Sport</b>				
05 810	685 10	90.000	95.000	-5000
	685 20	270.000	300.000	-30000
	653 60	315.000	350.000	-35000
	681 60	1.260.000	1.400.000	-140000
	684 60	30.250.000	33.550.000	-3300000
	653 90	0	400.000	-400000
	685 90	1.200.000	1.600.000	-400000
Zusammen Nr. 4		33.385.000	37.695.000	-4310000
<b>5 Bildung</b>				
05 020	684 20	100.000	100.000	0
	685 60	890.000	985.000	-95000
	685 70	200.000	200.000	0
	Zus. 05 020	1.190.000	1.285.000	-95000
05 130	671 00	31.000	31.000	0
	681 60	45.000	50.000	-5000
	685 60	430.000	430.000	0
	Zus. 05 130	506.000	511.000	-5000
05 300	653 10	400.000	530.000	-130000
	653 70	1.750.000	1.950.000	-200000
	685 70	50.000	50.000	0
	653 80 (50%)	1.450.000	1.600.000	-150000
	685 80 (50%)	575.000	600.000	-25000
	Zus. 05 300	4.225.000	4.730.000	-505000
Zusammen Nr. 5		5.921.000	6.526.000	-605000
<b>Summen:</b>				
Nr. 1		47.437.500	52.102.500	-4665000
Nr. 2		27.520.000	28.885.000	-1365000
Nr. 3		24.082.000	27.079.000	-2997000
Nr. 4		33.385.000	37.695.000	-4310000
Nr. 5		5.921.000	6.526.000	-605000
Insgesamt		138.345.500	152.287.500	-13942000
<b>KM-ZA1</b>				
23.08.93				

A5

Zu Textteil 2.5: Sachinvestitionen				
Kapitel	Titel	1994 DM	1993 DM	+ / (-) DM
05 010	812 00	60.000	60.000	0
	812 60	700.000	700.000	0
	Zus. 05 010	760.000	760.000	0
05 020	812 80	6.500.000	6.500.000	0
05 060	812 10	105.000	130.000	-25000
05 110	812 78	0	135.000	-135000
05 120	812 10	580.000	580.000	0
05 130	812 10	60.000	160.000	-100000
05 140	811 10	0	28.000	-28000
	812 10	12.000	50.000	-38000
	812 60	20.000	70.000	-50000
	812 63	20.000	35.000	-15000
	Zus. 05 140	52.000	183.000	-131000
05 450	812 10	2.070.000	435.000	1635000
	812 20	400.000	600.000	-200000
	Zus. 05 450	2.470.000	1.035.000	1435000
05 720	812 10	20.000	0	20000
05 750	811 10	0	28.000	-28000
	812 10	75.000	100.000	-25000
	812 20	65.000	40.000	25000
	813 10	15.000	15.000	0
	812 62	50.000	50.000	0
	Zus. 05 750	205.000	233.000	-28000
05 770	812 10	10.000	25.000	-15000
05 820	813 00	3.000.000	3.000.000	0
	813 92	50.000	50.000	0
	Zus. 05 820	3.050.000	3.050.000	0
Zusammen		13.812.000	12.791.000	1.021.000
KM-ZA1				
19.08.93				

A6

Zu Textteil 2.6: Investitionsförderung ( OGr. 83 - 89 )				
Kapitel	Titel	1994 DM	1993 DM	+ / (-) DM
<b>Bau von Sportstätten, Stadien u. Leistungszentren</b>				
05 810	893 10	0	1.000.000	-1000000
	883 60	0	0	0
	893 60	10.000.000	10.000.000	0
	883 80	0	0	0
<b>Zusammen</b>		<b>10.000.000</b>	<b>11.000.000</b>	<b>-1000000</b>
<b>Darlehn nach BaföG</b>				
05 030	863 60	1.300.000	1.500.000	-200000
<b>Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen</b>				
05 300	883 61	1.800.000	2.000.000	-200000
<b>Baumaßnahme Stift. Gymnasium Düren</b>				
05 340	893 20	2.000.000	1.000.000	1000000
<b>Ankauf Werke bildender Kunst durch kommunale Museen</b>				
05 820	883 10	2.100.000	3.000.000	-900000
<b>Sonstige Förderungen</b>				
05 300	883 62	50.000	50.000	0
05 610	883 10	1.000.000	2.000.000	-1000000
	893 20	180.000	200.000	-20000
	893 30	1.300.000	0	1300000
05 760	893 10	0	570.000	-570000
	883 60	900.000	900.000	0
05 820	883 80	50.000	50.000	0
	893 80	20.000	20.000	0
	883 92	300.000	300.000	0
05 830	883 60	85.000	100.000	-15000
<b>Zusammen Sonetige</b>		<b>3.885.000</b>	<b>4.190.000</b>	<b>-305000</b>
<b>Insgesamt OGr. 83-89</b>		<b>21.085.000</b>	<b>22.690.000</b>	<b>-1605000</b>
<b>KM-ZA1</b>				
2.08.93				



A7

Zu Textteil 3: Gliederung nach Sachbereichen				
Kapitel	Titel	1994 DM	1993 DM	+ / (-) DM
<b>Kosten der KMK und gemeinsam finanzierter Einrichtungen</b>				
05 030	632 10	7.900.000	7.766.000	134000
	652 10	773.300	752.000	21300
	652 20	80.000	40.000	40000
	685 40	0	0	0
	685 52	4.330.000	3.634.000	696000
05 300	671 10	650.000	800.000	-150000
<b>Zusammen</b>		<b>13.733.300</b>	<b>12.992.000</b>	<b>741300</b>
<b>Abgeltung von Urheberrechten</b>				
05 030	685 50	4.310.000	4.310.000	0
	685 51	915.000	915.000	0
	685 53	17.000	17.000	0
05 300	671 20	496.000	485.000	11000
<b>Zusammen</b>		<b>5.738.000</b>	<b>5.727.000</b>	<b>11000</b>
<b>Ausbildungsförderung c) Ausbildungsbeihilfen usw.</b>				
05 020	681 10	1.100	1.100	0
05 130	671 00	31.000	31.000	0
05 300	653 10	400.000	530.000	-130000
	681 10	3.272.000	3.545.000	-273000
	681 20	2.450.000	2.550.000	-100000
	681 40	0	180.000	-180000
	684 10	180.000	180.000	0
	681 60	410.000	430.000	-20000
<b>Zusammen</b>		<b>6.744.100</b>	<b>7.447.100</b>	<b>-703000</b>
<b>Ausstattung mit Neuen Technologien</b>				
05 010	812 60	700.000	700.000	0
05 020	812 80	6.500.000	6.500.000	0
05 060	812 10	105.000	130.000	-25000
05 110	812 78	0	135.000	-135000
05 120	812 10	580.000	580.000	0
05 140	812 60	20.000	70.000	-50000
05 750	812 10	75.000	100.000	-25000
05 770	812 10	10.000	25.000	-15000
<b>Zusammen</b>		<b>7.990.000</b>	<b>8.240.000</b>	<b>-250000</b>
<b>KM-ZA1</b>				
19.08.93				

A8

(noch zu Textteil 3: Gliederung nach Sachbereichen)				
Zuschüsse gem. § 4 SchFG und vertragliche Zuschüsse				
Kapitel	Titel	1994	1993	+ / (-)
05 340	685 10	23.350.000	21.500.000	1850000
	685 30	7.590.000	7.472.000	118000
	893 20	2.000.000	1.000.000	1000000
	Zus. 05 34	32.940.000	29.972.000	2968000
04 360	653 00	155.000	170.000	-15000
05 390	633 00	1.670.000	1.730.000	-60000
05 410	633 00	2.080.000	1.600.000	480000
	653 00	780.000	730.000	50000
	685 10	3.650.000	3.650.000	0
	Zus. 05 41	6.510.000	5.980.000	530000
Zusammen		41.275.000	37.852.000	3423000
KM-ZA1				
23.08.93				

A9

(noch zu Textteil 3: Gliederung nach Sachbereichen)				
Zuschüsse gem. § 4 SchFG und vertragliche Zuschüsse				
Kapitel	Titel	1994	1993	+ / (-)
05 340	685 10	23.350.000	21.500.000	1850000
	685 30	7.590.000	7.472.000	118000
	893 20	2.000.000	1.000.000	1000000
	Zus. 05 34	32.940.000	29.972.000	2968000
04 360	653 00	155.000	170.000	-15000
05 390	633 00	1.670.000	1.730.000	-60000
05 410	633 00	2.080.000	1.600.000	480000
	653 00	780.000	730.000	50000
	685 10	3.650.000	3.650.000	0
	Zus. 05 41	6.510.000	5.980.000	530000
Zusammen		41.275.000	37.852.000	3423000
KM-ZA1				
23.08.93				

A10

(noch zu Textteil 3: Gliederung nach Sachbereichen)				
Kapitel	Titel	1994 DM	1993 DM	+ / (-) DM
<b>Förderung von Kunst, Museen, Musik und Schrifttum</b>				
<b>a) öffentliche Museen</b>				
05 820	685 20	7.173.200	7.173.200	0
	685 30	1.688.000	762.400	925600
	685 40	300.000	300.000	0
	813 00	3.000.000	3.000.000	0
	883 10	2.100.000	3.000.000	-900000
<b>Zus. a) öffentl. Museen</b>		<b>14.261.200</b>	<b>14.235.600</b>	<b>25600</b>
<b>b) Musikpflege</b>				
05 820	653 60	10.500.000	11.650.000	-1150000
	685 60	17.020.000	17.235.000	-215000
<b>Zus. b) Musikpflege</b>		<b>27.520.000</b>	<b>28.885.000</b>	<b>-1365000</b>
<b>c) sonstige Kulturförderung</b>				
05 010	685 10	50.000	50.000	0
05 750	685 10	160.000	166.000	-6000
	685 20	3.500	3.000	500
	811 10	0	28.000	-28000
	812 10	75.000	100.000	-25000
	812 20	65.000	40.000	25000
	813 10	15.000	15.000	0
	812 62	50.000	50.000	0
	653 63	40.000	40.000	0
<b>Zus. 05 750</b>		<b>408.500</b>	<b>442.000</b>	<b>-33500</b>
05 820	653 10	2.720.000	3.415.000	-695000
	681 00	290.000	290.000	0
	685 10	350.000	430.000	-80000
	685 50	402.000	402.000	0
	653 70	1.060.000	1.200.000	-140000
	681 70	90.000	100.000	-10000
	685 70	465.000	485.000	-20000
	653 80	90.000	90.000	0
	681 80	170.000	182.000	-12000
	685 80	780.000	815.000	-35000
	883 80	50.000	50.000	0
	893 80	20.000	20.000	0
	653 90	420.000	500.000	-80000
	685 90	1.000.000	1.000.000	0
	653 92	1.900.000	1.900.000	0
	685 92	800.000	800.000	0
	686 92	50.000	50.000	0
	813 92	50.000	50.000	0
	883 92	300.000	300.000	0
	653 94	0	400.000	-400000
	685 94	0	75.000	-75000
	653 95	300.000	400.000	-100000
	685 95	390.000	390.000	0
<b>Zus. 05 820</b>		<b>11.697.000</b>	<b>13.344.000</b>	<b>-1647000</b>
<b>Zus. c) sonst. Kulturf.</b>		<b>12.155.500</b>	<b>13.836.000</b>	<b>-1680500</b>
KM-ZA1	19.08.93			

AM

(noch zu Textteil 3: Gliederung nach Sachbereichen)				
		1994	1993	+ / (-)
Kapitel	Titel	DM	DM	DM
<b>Förderung des Theaterwesens</b>				
<b>a) laufende Zuschüsse</b>				
05 830	653 20	757.500	757.500	0
	653 40	38.200.000	42.520.000	-4320000
	681 20	10.000	10.000	0
	685 20	5.950.000	6.015.000	-65000
	685 30	2.520.000	2.800.000	-280000
	685 40	0	0	0
<b>Zusammen a) lauf. Zusch</b>		<b>47.437.500</b>	<b>52.102.500</b>	<b>-4665000</b>
<b>Förderung des Films</b>				
05 830	653 60	1.150.000	1.190.000	-40000
	681 60	30.000	30.000	0
	685 60	3.840.000	4.300.000	-460000
	883 60	85.000	100.000	-15000
	685 70	300.000	300.000	0
<b>Zusammen Filmförderung</b>		<b>5.405.000</b>	<b>5.920.000</b>	<b>-515000</b>
<b>KM-ZA1</b>				
19.08.93				